

Radebeuler Amtsblatt



Lichterglanz & Budenzauber

Weihnachtsmarkt in Radebeul Altkötzschenbroda · 2.–4. und 9.–11. Dezember 2016

Tristes Herbstgrau weicht allmählich winterlicher Kälte, erste Schneeflocken schweben durch die Luft und Eisblumen zieren morgendliche Fensterscheiben. Mit der Vorweihnachtszeit kehren Besinnlichkeit und Vorfreude in Altkötzschenbroda ein. Märchen und Puppenspiele erwecken Kindheitsträume zum Leben, festliche Lichter wärmen die Gemüter und süße Düfte locken an liebevoll geschmückte Stände. Beim Weihnachtsmarkt »Lichterglanz & Budenzauber« können die Besucher den Alltag und die Hektik hinter sich zurücklassen und sich ganz den weihnachtlichen Sinnesfreuden hingeben. Märchenhafte Geschichten und Abenteuer erleben alle großen und kleinen Zuschauer an der Puppenschaubude und im Zelttheater »Prunk & Plunder«. Das bockige Lieschen Radieschen begibt sich gemeinsam mit dem Lämmergeier auf eine spannende Prinzen-Rettungsmision und Frau Holle verliert so langsam die Geduld mit ihrem unnützen Engel, der bei all seinen Versuchen zu helfen, mehr Schaden als Nutzen verursacht. Der alten Theaterratte Ursula von Rätin fällt es zusehend schwerer, sich an ihre Geschichten zu erinnern, wodurch ihr im Weihnachts-Märchen-Puzzle so einiges durcheinander gerät. Um weihnachtliche Gerüche und Gerüchte geht es in diesem Jahr bei Herrn Arnold Böswetter. In liebenswert-ruppiger Manier schwadroniert er über alle möglichen und unmöglichen Düfte zur Weihnachtszeit. Im Zelttheater benötigt der Puppenspieler Peter Waschinsky die Unterstützung kleiner Detektive, wenn es gilt, das Entchen aus den Fängen des listigen Fuchses zu befreien. Im gemütlichen Märchenkeller kann unterdessen den Geschichten der Märchenfee gelauscht werden, die von fernen Königreichen und heldenhaften Taten erzählt.

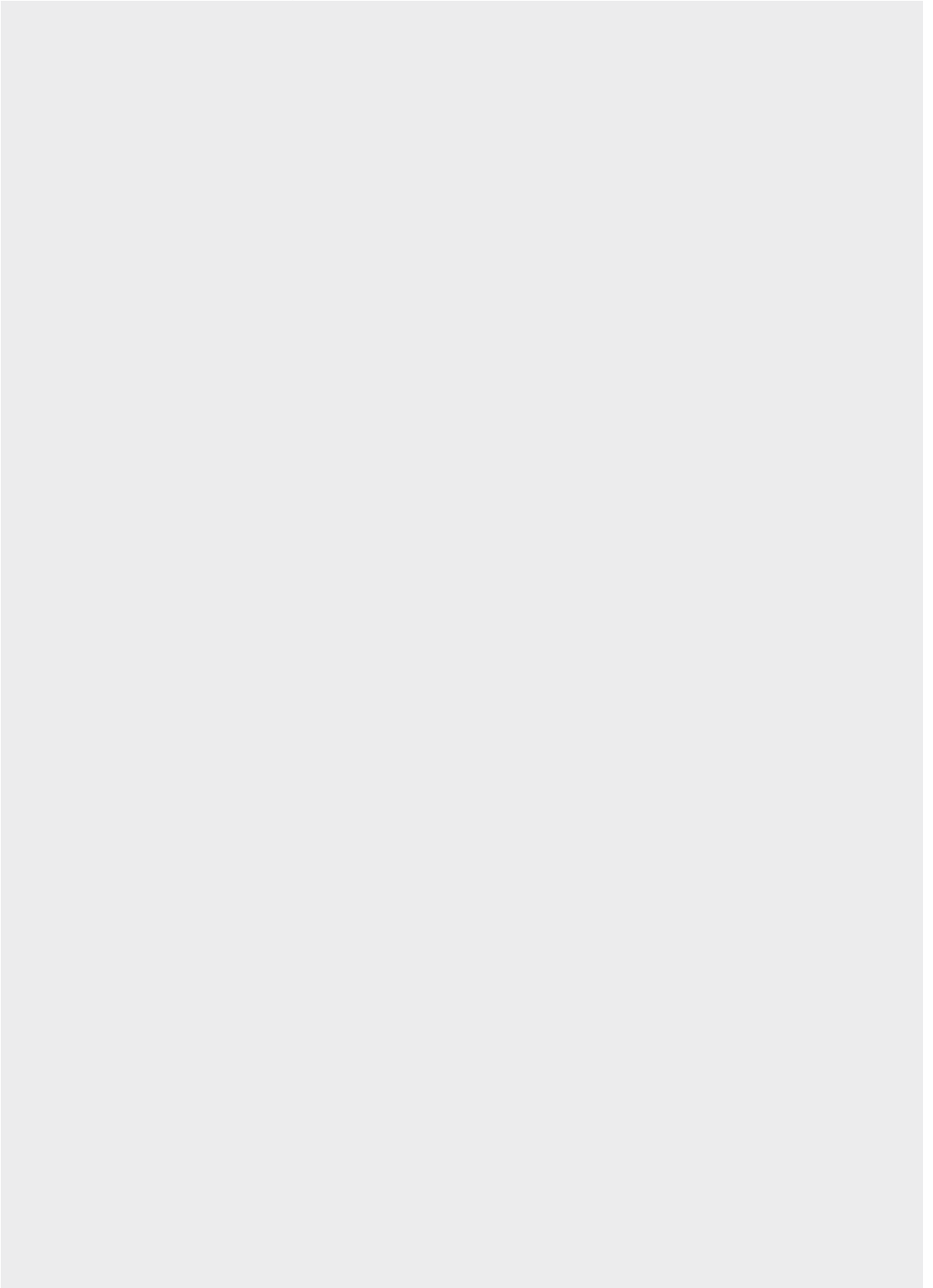
Wer selbst kreativ werden möchte, ist in den Bastelwerkstätten und in der Backstube genau richtig. Hier kann fleißig für das Weihnachtsfest gebastelt, dekoriert und gebacken werden, denn was gibt es Schöneres als handgemachte Geschenke? Um dem Weihnachtsmann die eigenen Wünsche mitzuteilen, steht vor der Backstube der Weihnachtsbriefkasten bereit. Alle Briefe und Wunschzettel, die dort eingeworfen werden, beantwortet der Weihnachtsmann höchstpersönlich.

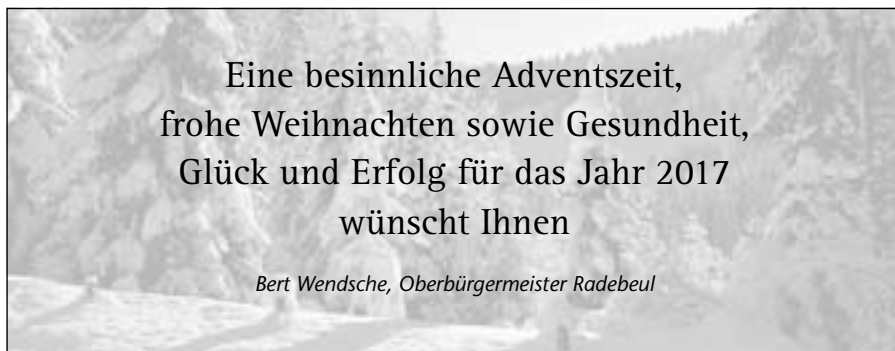
Fröhliche und schwungvolle Musik erklingt vor den Weihnachtstannen. Die Gruppen Krumbambuli, Wirbeley, Ein Gramm Glück und die Tam Tam Combony stimmen bekannte Weihnachtslieder an. In der Friedenskirche können die Besucher in diesem Jahr dem Weihnachtssoratorium von Camille Saint-Saëns und der »Mass of the Children« von John Rutter lauschen. Weniger besinnlich aber dafür umso humorvoller wird es am 4. Dezember. Die Jindrich Staidel Combo bringt den Besuchern die böhmische Weihnachtstradition der Jazzpolka näher. Traditionelle Weihnachtslieder erklingen derweil beim Weihnachtskonzert der Radebeuler Chöre. Mit einer Mischung aus kirchlichen und weltlichen Weihnachtsliedern laden der Löbnitzchor, der Chor Lindenau, der Männerchor und der Kinderchor Kötzschenbroda zum Mitsingen ein. Am 10. Dezember ertönen am Kirchplatz dann die Stimmen der Besucher. Jung und Alt versammeln sich, um gemeinsam mit Arnold Böswetter die schönsten Weihnachtslieder zu singen.



Wahren Lichterglanz verspricht der Lichterpfad »Dezemberschweben« der Radebeuler Künstlerin Bärbel Voigt. Hell erleuchtete Gedichte und Bilder rund um die Weihnachtszeit säumen den Weg über den Dorfanger und regen zum Träumen an, während über den Köpfen funkelnde Schneebälle sanft im Wind wehen. Wer nach all dem Staunen und Flanieren die winterliche Kälte vertreiben möchte, dem sei eine wahre Spezialität des Weihnachtsmarktes empfohlen. Der weiße und rote Winzerglühwein wird von den heimischen Winzern nach hauseigenen Rezepturen zubereitet, wodurch jede Tasse ihren ganz weingut-typischen Geschmack erhält. Beim Genuss der heißen Köstlichkeit weicht die frostige Kälte schnell weihnachtlichem Wohlbefinden. Während sich die heimelige Wärme ausbreitet, kann das lebhafteste Markttreiben vom prasselnden Feuer aus entspannt beobachtet werden und die Freude auf das Weihnachtsfest erfüllt wie von selbst die Herzen der Besucher.

*Ina Dorn,
PR-Verantwortliche Feste*





7. Weihnachtslotterie

mit Gewinnen im Wert von über 7.800 Euro

Am Freitag, den 11. November 2016 startete die Radebeuler Weihnachtslotterie. Bereits zum 7. Mal wird diese Aktion vom Sozialen Bündnis Radebeul veranstaltet. Der Erlös kommt zu 100 Prozent sozialen Projekten in Radebeul zu Gute.

»Der Lostopf ist prall gefüllt mit attraktiven Preisen, über die sich jeder Gewinner freuen und beim Loskauf noch Gutes tun kann«, so Elmar Günther, Leiter des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales in Radebeul.

In diesem Jahr unterstützt das Soziale Bündnis Radebeul mit den Einnahmen die neugegründete Radebeuler Tafel, das Frauenschutzhaus, den Deutschen Kinderschutzbund Radebeul, das Familienzentrum Radebeul sowie Kinder, Jugendlichen und Familien in konkreten Not-situationen. Die Radebeuler Tafel kann auf diesem Wege ihren Besuchern Fahrkarten für den ÖPNV zur Verfügung stellen, das Frauen-schutzhaus investiert die Lotterierlöse in eine Dauer-Fahrkarte für Bus und Bahn, die für wichtige Behördengänge der schutzsuchen-

den Frauen benutzt wird. Der Kinderschutzbund bietet einkommensschwachen Familien Ferienfahrten an. Das Familienzentrum nutzt die Gelder für die Beratung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen.

Das Los kostet wie auch in den letzten Jahren 50 Cent. Insgesamt können 8.000 Lose verkauft werden. 10 %, genau 800 Gewinne, sind im Lostopf.

Hauptgewinn ist ein Fahrrad, das der Rotary Club Radebeul gemeinsam mit der Tretmühle sponsert sowie 38 Einkaufsgutscheine der REWE Märkte von Frank Scharschuh, Meißner Straße 5, und Michel Reimer, Sidonienstraße 1, im Wert von bis zu 50,00 Euro.

Alle beteiligten Sponsoren sind unter www.familieninitiative.de abrufbar.

Die Lose sind auf den Radebeuler Weihnachtsmärkten, im Amt für Bildung, Jugend und Soziales auf der Hauptstraße 4, im Familienzentrum Radebeul, Altkötzchenbroda 20 sowie in vielen Geschäften und Kindertagesstätten erhältlich.

| AUS DEM INHALT | |
|--|----|
| Aus dem Rathaus | |
| Hilfe für Obuchiw | 4 |
| Rechts- und Ordnungsamt | 5 |
| Straßenzustand in Radebeul | 6 |
| Rückblick 2016 | 7 |
| Sanierung der Kötzchenbrodaer Straße | 10 |
| Angepasste Sackgassenschilder | 13 |
| Amtliches | |
| Öffentliche Einladungen | 14 |
| Gremienbeschlüsse | 14 |
| Stellenausschreibung | 18 |
| Bekanntmachungen | 18 |
| Mitteilungen | |
| Veranstaltungshinweise | 22 |
| Apothekennotdienste | 26 |

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, 06.12.2016
Dienstag, 13.12.2016
Dienstag, 10.01.2017

Uhrzeit: jeweils 17.00 – 18.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351/8311 716

Planmäßige Straßensperrungen im Dezember 2016 in Radebeul

| Straße | Zeitraum | Art der Arbeiten | Beeinträchtigung/Umleitung |
|--|-------------------------------|---|--|
| An der Jägermühle | bis zum 05.05.2017 | Ersatzneubau Brücke und Stützmauern | Gesamtsperrung |
| Berthelstraße | bis zum 31.12.2016 | Abwasserkanalbau, Verlegung Trinkwasserleitung, anschließender Straßenbau | Gesamtsperrung |
| Winzerstraße zwischen Paradiesstraße und Borstraße | verlängert bis zum 23.12.2016 | Verlegung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, Straßenbau | Gesamtsperrung, Umleitung über Zillerstraße-Paradiesstraße |
| Nizzastraße zwischen Mühlweg und Hofflößnitzstraße | verlängert bis zum 23.12.2016 | Abwasserkanalbau | Gesamtsperrung |
| Kreyernweg zwischen Auerweg und Rietzschkegrund | verlängert bis zum 23.12.2016 | Bau Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, Straßeninstandsetzung | Gesamtsperrung |
| Altserkowitz vor Nr. 3 u. Nr. 11/ 2 Bauabschnitte | bis zum 31.05.2017 | Um- und Neubau Pumpwerk | Gesamtsperrung |
| Käthe-Kollwitz-Straße Höhe Nr. 14 | bis zum 31.12.2016 | Hausbau, Kranaufstellung | Gesamtsperrung |

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 100. Geburtstag

Herrn Manfred Starke am 9.12.

Zum 95. Geburtstag

Frau Liesbeth Stuhr am 06.12.
Herrn Johannes Juraneck am 07.12.
Frau Änni Förster am 21.12.

Zum 90. Geburtstag

Herrn Günter Kadner am 03.12.
Frau Elfriede Schütze am 07.12.
Frau Ingrid Ludewig am 08.12.
Herrn Heinz Kohlmay am 10.12.
Frau Rosa Lotzmann am 11.12.
Frau Sonja Hofmann am 18.12.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 03 51/ 8 31 15 48

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **13. und 27. Dezember 2016** von 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zi. 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Frau Hunold berät in der Familieninitiative am 6. Dezember 2016 und 10. Januar 2017 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151 / 11 64 63 40. Sie berät auch nach individueller Terminabsprache.

Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul unter vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351/4 71 30 80.

Anzeige

»Radebeul jobbt« am 11. März 2017

im Beruflichen Schulzentrum Meißen-Radebeul

Nunmehr zum fünften Mal wird derzeit die Veranstaltung »Radebeul jobbt« für das Jahr 2017 vorbereitet. »Radebeul jobbt« ist bereits eine feste Adresse in der Region, wenn es um Ausbildung und Beschäftigung geht.

Am 11. März 2017 wird von 10.00 bis 15.00 Uhr im Beruflichen Schulzentrum Meißen-Radebeul in Radebeul, Straße des Friedens 58, die Veranstaltung wieder durchgeführt. Neben der Präsentation der einzelnen Angebote der Unternehmen ist neben dem gleichzeitigen Tag der offenen Tür des BSZ die JOBT-TOUR der Arbeitsagentur Riesa und des Jobcenters des Landkreises Meißen. Der direkte Kontakt zwischen Unternehmen und Ausbildungs- und Arbeitsplatzinteressenten ist durch diese Veranstaltung gegeben. Unternehmen der Region haben die Möglichkeit, ab sofort ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung anzumelden. Ihre Anmeldung senden Sie bitte an wifoe@radebeul.de. Auf der Homepage der Großen Kreisstadt Radebeul

www.radebeul.de steht auf der Seite »Radebeul jobbt 2017« das Anmeldeformular zur Verfügung. Angemeldete Unternehmen werden aktuell mit ihren Ausbildungs- sowie Praktika-Angeboten auf der Homepage aufgeführt.

Perspektivisch Auszubildende (Jugendliche ab Klasse 7) sowie Interessenten für einen interessanten Arbeitsplatz in unserer Region sollten sich diesen Termin bereits heute vormerken, um in dieser kompakten Veranstaltung die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten zu erfahren. Ebenso ist es möglich, u.a. durch Angebote für Berufspraktika oder Ferientätigkeit die Unternehmen und die Berufsbilder besser kennenzulernen.

Zu Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Projekt- und Investorenleitstelle der Großen Kreisstadt Radebeul, Telefon 0351/ 8311 910.

*Gabriele Bäßler, Referentin,
Projekt- und Investorenleitstelle*

Treffpunkt einStein in der Adventszeit

EINSTEIN

Sie sind eingeladen zu unserem Nachmittags-Café »Treffpunkt einStein in der Adventszeit« am 14. Dezember 2016 ab 16.00 Uhr (bis 19.00 Uhr) in das Gemeindehaus der Friedenskirchgemeinde, Altkötzschenbroda 40 in

Radebeul-West. Bei Kaffee, Kuchen und Krugeln werden wir Interessantes erfahren über gemeinsame Wurzeln, den Islam im Familienalltag und das andernorts lange erprobte Miteinander der Kulturen. Für uns wird Musik aus der muslimischen Tradition erklingen, auf Instrumenten aus der Heimat der Interpreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Eingeladen ist Jede und Jeder, der Eintritt ist frei.

Hilfe für Obuchiw

Susanne Schulz, die gerade ihren Freiwilligen Sozialen Dienst in der ukrainischen Partnerstadt Obuchiw angetreten hat, berichtet über Elena A., die mit unserer humanitären Lieferung in diesem Jahr ein multifunktionales Krankenbett und einen Rollstuhl bekommen hat. »...Lena ist absolut begeistert, weil sie endlich länger sitzen kann. Der einzige Nachteil ist, dass der Rollstuhl sehr schwer ist, auch außerhalb der Wohnung herumzufahren. Falls irgendwo noch einmal genau so ein Rollstuhl auftaucht, der jedoch leichter ist, würde es hier auf jeden Fall einen dankbaren Abnehmer geben...«.

Gulnara Gey



Anzeige

Hinweise zur Durchführung des Winterdienstes

an öffentlichen Straßen und Gehwegen

Gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege, haben die jeweiligen Straßenanlieger auf eigene Kosten die am Grundstück angrenzenden Gehwege (in einer Breite von 1,5 m) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Sind keine Gehwege vorhanden, ist der dem Fußgängerverkehr dienende Teil am Rande der öffentlichen Straße in einer Breite von 1,5 m (gemessen von der Grundstücksgrenze aus) zu räumen und zu streuen. In Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen ist der Winterdienst bis zur Kante des Bordsteines durchzuführen.

Angefallener Schnee und auftauendes Eis sind auf dem restlichen Teil der Gehwegfläche, bzw. wo der Platz nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn anzuhäufen. Hierbei ist zu beachten, dass die Tageswassereinläufe möglichst frei gehalten werden, um den Abfluss des Schmelzwassers problemlos zu gewährleisten. Bei schmalen Straßen ohne befestigte Gehwege, sind Schnee und Eis direkt an der Grundstücksgrenze abzulagern und im Anschluss eine Fläche für den gefahrlosen Fußgängerverkehr zu beräumen und bestreuen. Bei starkem Schneeaufkommen bitten wir die Anlieger, den Schnee, wenn möglich, im

privaten Grundstück unterzubringen, um den Straßenverkehr aufrecht zu erhalten.

Die Flächen sind an **Werktagen** (Montag bis Samstag) **bis 7.00 Uhr** sowie an **Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr** zu beräumen und zu streuen. Diese Maßnahmen sind, soweit es die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordert, **tagüber bis 20.00 Uhr** zu wiederholen. Zum Streuen können abstumpfende Materialien, wie Sand, Splitt oder Granulat verwendet werden. Die Verwendung von Asche oder anderen schmierenden Stoffen, auftauenden Mitteln wie Salz oder salzhaltigen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Bei besonderer Glättegefahr ist ausnahmsweise die Verwendung von Auftausalz zulässig, damit die Verkehrssicherheit der Passanten gewährleistet werden kann.

Für Unfälle oder Sachschäden, welche auf Grund nicht oder mangelhaft durchgeführten Winterdienstes entstehen, haften grundsätzlich die Grundstückseigentümer.

Die Passanten sind jedoch ebenfalls verpflichtet, ihr Verhalten den Witterungsbedingungen entsprechend anzupassen.

Monika Michael,
Rechts- und Ordnungsamt

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Hinweise zur Benutzung der Wertstoffcontainer über Weihnachten und Silvester

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass die Benutzung der öffentlichen Wertstoffcontainer gemäß § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul **an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet** ist. Wer dennoch an diesen Tagen die Wertstoffcontainer benutzt, handelt ordnungswidrig und kann gem. § 18 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 18 Abs. 3 Polizeiverordnung mit einer Geldbuße belangt werden. Da die Wertstoffcontainer an den Feiertagen nicht geleert werden, kann es kurzzeitig zu Überfüllungen kommen. Bitte haben Sie dafür Verständnis und stellen Sie keine Glas- oder andere Abfälle an den Containerstandplätzen ab.

Insbesondere bitten wir darum, keine Weihnachtsbäume an den Wertstoffcontainern abzulegen, da diese dann kostenaufwendig entsorgt werden müssen.

Die Ablageplätze und Entsorgungstermine für die kostenlose Weihnachtbaumentorgung finden Sie im Abfallkalender 2017 (Seite 15) oder auf der Homepage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bzw. können Sie sich direkt beim Zweckverband informieren.

Monika Michael,
Rechts- und Ordnungsamt

Wertstoffhof Gartenstraße 38/40

Nach Information der Firma NERU GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Radebeul, bleibt der Wertstoffhof auf der Gartenstraße vom 24. bis 31. Dezember 2016 geschlossen.

Ab 3. Januar 2017 steht der Wertstoffhof wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten,

jeweils dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, zur Verfügung.

Monika Michael,
Rechts- und Ordnungsamt

Vorzeitiger Redaktionschluss

Amtsblatt Januar 2017

Aufgrund der Feiertage und des Jahreswechsels ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt Januar 2017 bereits der

6. Dezember 2016.

Später eingehende Manuskripte können leider nicht berücksichtigt werden.

Wertstoffcontainerstandort

Sidonienstraße

Wiederinbetriebnahme

Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme auf der Sidonien-/Kiefernstraße in Radebeul, kann der Wertstoffcontainerstandort am Ende der Kiefernstraße ab 1. Dezember 2016 wieder für die Altglasentsorgung genutzt werden.

Bitte beachten Sie die regulären Einwurfzeiten:

Montag bis Samstag in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Die Nutzung an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet sind Nebenablagerungen jeglicher Art. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße belangt werden.

Monika Michael, Rechts- und Ordnungsamt

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 03 51/83 11 50

Allgemeine Sprechzeiten:

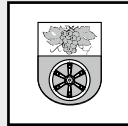
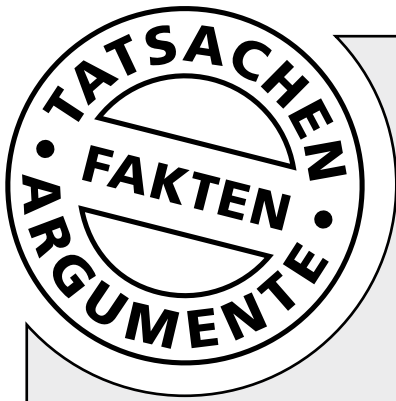
Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr
Standesamt: Freitag geschlossen
Wohngeldstelle: Fr. n. Vereinbarung

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00–18.00 Uhr
Mi.: 9.00–11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00–19.00 Uhr



STRASSENZUSTAND IN RADEBEUL

Der Gesamtstraßenzustand in Radebeul ist besser als allgemein wahrgenommen.

Die Straßen sind einer der wichtigsten kommunalen Vermögenswerte. Sie machen etwa 40 Prozent des kompletten Infrastrukturvermögens aus. Straßen und Wege sind Voraussetzung für die Mobilität von Menschen und Wirtschaftsgütern. Dem entsprechend hoch ist die Bedeutung, welche die Öffentlichkeit dem kommunalen Straßennetz beimisst: Wenige andere Bereiche werden gegenüber der Stadtverwaltung so häufig kritisiert wie Straßenzustände. Die Straßenerhaltung und -pflege nimmt daher in Kommunen einen hohen Stellenwert ein.

Vor diesem Hintergrund sind aktuelle, aussagekräftige Straßenbestands- und Zustandsdaten für jede Kommune eine wichtige Aufgabe. Werden diese in entsprechende Erhaltungsmanagementsysteme eingebunden, erleichtert dies die Planung und Koordination baulicher Maßnahmen.

Ein paar Eckdaten: Radebeul hat 220 km Straßen mit insgesamt 17.459 Verkehrsflächen (Fahrbahn, Geh- und Radwege etc.) und 4.362 Verkehrszeichen an 2.937 Masten.

Bereits 2005 wurde in Radebeul mit dem Aufbau eines Straßenkatasters auf Basis des kommunalen Geoinformationssystems (GIS) begonnen. Ziel war es, eine belastbare Daten- und Entscheidungsgrundlage zu schaffen. In den Jahren 2008 und 2013 sind dann jeweils Straßenzustandserfassungen mit entsprechenden Messfahrzeugen durchgeführt worden. Die Stadt entschied sich hierbei für die messtechnische Datenerfassung, um im Ergebnis objektive und belastbare Daten zu erhalten (im Gegensatz zur visuellen Zustandserfassung). Im kommunalen Bereich werden derartige Datenerhebungen alle 5 Jahre empfohlen. Somit verfügt Radebeul über flächendeckende und vergleichbare Informationen zu Bestands- und Zustandsdaten. Die Zustandsbewertung selbst erfolgte nach den bundesweit gül-

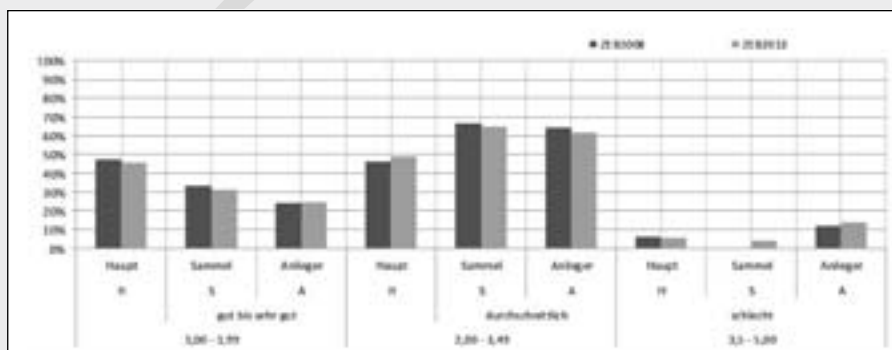
tigen Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Sie umfassen u.a. Informationen wie Querebenheit (Spurrinnen), Längsebenheit (Muldigkeit) und Substanzmerkmale (Netzrisse, Schlaglöcher, Flickstellen etc.).

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass der Gesamtstraßenzu-



stand weitgehend konstant geblieben – aber weiterhin besser als durchschnittlich (2,5) ist. Vergleicht man zudem die Ergebnisse mit vergleichbaren Kommunen im deutschsprachigen Raum, so steht Radebeul auch hier gut dar. In den kommenden Jahren muss der Schwerpunkt weiterhin auf der Sanierung des Hauptstraßennetzes liegen, denn mit dem Auslaufen des gesamtdeutschen Solidarpaktes Ende 2019 werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel spürbar zurückgehen. Eine grundlegende Sanierung der vergleichsweise teuren Hauptstraßen wird jedoch ohne ergänzende Fördermittel nur noch sehr schwer möglich sein.

Rainer Klose, Sachbearbeiter Hauptamt



Gesamtwert GW = f (relative / prozentuale Verteilung der Abschnittslänge auf Zustandsgruppen) für Haupt (H)-, Sammel (S)-, und Anliegerstraßen (A) in 3 Stufen und nach Straßenklassen

Rückblick 2016

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2016.
Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

- 2. Generationentag am 4.6. im Kultur-Bahnhof Radebeul-Ost
- Radebeul-Pass wird nach Testphase fortgeführt

Flüchtlingskoordination:

- Akquise von Wohnraum für Flüchtlinge nach deren Anerkennung
- Fortführung der Arbeitsgelegenheiten (1€ Job)
- Beginn von zwei Flüchtlingen im Bundesfreiwilligendienst
- Einsatz von zwei Flüchtlingen (Ehrenamtliche Arbeit)
- Fortführung der Veranstaltungsreihe »EinStein«
- Fahrradschulung
- Schulbesuche und Projekte bei Grundschulen und Gymnasien
- Begegnungsveranstaltungen mit Kirchgemeinden

Weißes Haus:

- Erneuerung und Wiedereröffnung des Tanzraumes und der Skaterbahn
- 10 Jahre »Weißes Haus«

Jugend:

- Übergabe der Mobilen Arbeit und des Rat's-Kellers zum 1.8.2016 an die JuCo gGmbH
- Mobile Jugendarbeit
 - Feste Angebote mit dem Radebulli
 - Hallenfussballturnier und Ausflüge
 - Sommerferienfahrten
- Schulclub Oberschule Kötzschenbroda:
 - Begegnungscafe des Schulclubs (in Kooperation mit dem Hort Kötzschenbroda und der Ev. Grundschule)
 - Beteiligung am Girlsday
 - Graffiti- und Stencilworkshop
- Jugendclub Rat's-Kellers:
 - Sommergrillen
 - Fußballturnier und Konsolen-Wettkampf

Kämmerei:

- Schrittweise Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung
- Aufstellung des doppischen Jahresabschlusses 2014

Projekt- und Investorenleitstelle

- Abschluss Breitbandausbau der Telekom



Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Kindertagesstätten:

- Fortführung der Sanierung der Kita Riesenzwerge durch die Kinderarche Sachsen e.V., Fertigstellung Anfang 2017
- 15. Radebeuler Fachtag »Sieben auf einen Streich«
- Festwoche »50 Jahre Hort Kötzschenbroda«
- Teilnahme der Kita »Thomas Müntzer« am Modellprojekt Eltern-Kind-Zentrum
- Außengelände hinter dem Erweiterungsbau des Hortes Kötzschenbroda wurde in einer ersten Etappe gestaltet
- eine großflächige Umgestaltung des Außengeländes im Kinderhaus Naundorf mit neuen Sandspielflächen, Tunneln, Hügeln, Weidenbüschen ist erfolgt
- alle LeiterInnen der Kindereinrichtungen haben bzw. nehmen derzeit am Curriculum zur »Stärkung von Leitungskompetenzen für die Arbeit mit dem Sächsischen Bildungsteil« teil

Schulen:

- Lößnitzgymnasium Außenstelle
 - Rückzug in den Sommerferien vom Interimsstandort Augustusweg
 - Anschaffung neuer Ausstattungen wie alle Klassenzimmer, Chemiekabinett, neue PC-Technik u.a.
- Gymnasium Luisenstift
 - neue PC-Technik
- Oberschule Radebeul-Mitte
 - Auszug aus dem Plattenbau in den Sommerferien wegen Sanierung des Gebäudes in die Interimsschule Augustusweg

Rückblick 2016

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2016.
Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Stadtbauamt

Straßenbau

- Ausbau der Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße zwischen Straße der Jugend und Jägerhofstraße als ergänzender Straßenbau nach Kanalbau der WSR GmbH – Baukostenca. 219.000 €
- Ausbau der Winzerstraße zwischen Rennerberg- und Schuchstraße sowie Nizzastraße zwischen Mühlweg und Hoflößnitzstraße als ergänzender Straßenbau nach Kanalbau der WSR GmbH – Baukostenca. 248.000 €
- Ausbau der Sidonienstraße zwischen Heller- und Kiefernstraße mit Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« – Baukostenca. 243.000 €
- Ausbau der Pestalozzistraße zwischen Haus Nr. 10 und Schildenstraße im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung (Sanierungsgebiet Radebeul-Ost) – Baukostenca. 220.000 €
- Grundhafte Erneuerung des Gehweges Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße zwischen Winzer- und Stosch-Sarrasani-Straße – Baukostenca. 105.000 €
- Baumaßnahme aus dem Wiederaufbauplan nach dem Hochwasser 2013: Instandsetzung der Kötzschenbrodaer Straße zwischen Am Gottesacker und Weintraubenstraße in verantwortlicher Betreuung/Projektsteuerung (Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH) ca. 2.500.000,00 €

Hochbau

- Um- und Erweiterungsbau Grundschule Naundorf, abschließende Maßnahmen 15.000,00 €
- Brandschutzsanierung Lößnitzgymnasium Pestalozzihaus, abschließende Maßnahmen 401.000,00 €
- Sanierung Plattenbau OS Radebeul-Mitte mit Anbau eines Liftes, (Baubeginn) 1.766.000,00 €
- Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Luisenstift, Planung 400.000,00 €
- Wettbewerb Neubau Hort Oberlößnitz 111.000,00 €
- Erweiterung Fahrzeughalle FFW Wahnsdorf, abschließende Maßnahmen 21.000,00 €
- Machbarkeitsstudie FFW Ost 12.000,00 €
- Sanierung Touristinformation, Hauptstraße 12 465.000,00 €

Stadtgrün

- Neubau Sportplatz Grundschule Naundorf (Spielfeld und Laufbahn) einschließlich Neugestaltung Vorplatz der Schule 115.000 €
- Instandsetzung Finstere Gasse 34.000 €
- Instandsetzung Weinbergmauer am Spitzhaus 44.000 €
- Neubau Spielplatz Steinbachstraße 39.000 €
- Baumpflanzungen und Erhaltungen – Straßenbäume im Stadtgebiet 120.000 €

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Sanierungsgebiet Radebeul-Ost

- Herausgabe Sanierungszeitung »Radebeul macht Dampf«
- Durchführung des Tages der Städtebauförderung am 21. Mai 2016
- Erarbeitung und Beschluss der Gestaltungsrichtlinie für den Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes Radebeul-Ost
- Sanierung der Mittelstraße
- Weiterführung der Baumaßnahmen am Historischen Rathaus
- Weiterführung der Freianlagenplanung zur Sanierung und Erweiterung des Karl-May-Hains
- Durchführung Wettbewerb Neubau Hort Schillerschule
- Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Glasinvest«

Sanierungsgebiet Radebeul-West

- Vorbereitende Untersuchungen und Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West«
- Neuantrag und Aufnahme in das Städtebauförderprogramm SOP
- Ausschreibung des Sanierungsträgers

Verkehrsplanung

- Erarbeitung des Maßnahmen- und Strategiekonzeptes im Rahmen der Fortschreibung des Radebeuler Verkehrsentwicklungsplanes
- Fortschreibung des Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für die Hauptstraße und angrenzende Straßen in Radebeul-Ost
- Erarbeitung planerischer Grundlagen zur Vorbereitung weiterer Planungsabschnitte der Meißner Straße
- Abschluss der Planung zum Ausbau der Richard-Wagner-Straße zwischen Weintraubenstraße und Mozartstraße

Stadtplanung

- Erlass einer Erhaltungssatzung für Altkötzschenbroda
- Mitwirkung am hochbaulichen Wettbewerb Luisenstift
- Vorbereitung und Beginn der Durchführung des 3. Ideenwettbewerbes »Moritz-Ziller-Preis für Stadtgestaltung«



Neubau Gehweg Dr.-R.-Friedrichs-Straße

Rückblick 2016

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2016.
Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Amt für Kultur und Tourismus

- Kunstpreisverleihung an den Objektkünstler und Kunstiniiator Reinhard Zabka

Kultur-Bahnhof

- 29. Radebeuler Kasperjade mit ca. 1.200 Besuchern
- 4 Ausstellungen und 10 Veranstaltungen von Blues bis Lyrik

Stadtbibliothek

- Kinder-Lese-Kino-Sommer mit 4. Jahrmart des Wissens für über 700 Kinder
- Neu: Online-Katalog (Web-OPAC)
- Neu: Ausleihe von digitalen Medien (E-Medien) über die Onleihe Oberlausitz

Feste

- Frühlingsbauernmarkt – ca. 7.500 Besucher
- 25. Karl-May Festtage »Geschichten, Märchen und Legenden« – über 30.000 Besucher
- 26. Herbst- und Weinfest mit XXI. Internationalem Wandertheaterfestival »Narren, Gaukler, Komödianten« – über 50.000 Besucher
- Herbstbauernmarkt – ca. 8.000 Besucher
- »Lichterglanz & Budenzauber« Weihnachtsmarkt in Altkötzschbroda
- 97 Markttag des Wochenmarktes in Radebeul-Ost und -West

Stadtgalerie

- Werkschauen von Gabriele Seitz, Andreas Hanske, Petra Graupner und Jörg Mai
- anlässlich des 130. Geburtstages von Karl Sinkwitz Präsentation der Nachlassschenkung an die Städtische Kunstsammlung
- Intermediales Kunstprojekt mit Exponaten von 54 Künstlern unter dem Motto »Radebeul besitzen«
- 38. Radebeuler Grafikmarkt mit über 4.000 Exponaten von 100 Künstlern (3.200 Besucher) in der Elbsporthalle Radebeul-West
- Gemeinschaftsausstellung mit 16 Künstlern von der gegenüberliegenden Elbseite
- Bestandserweiterung der Städtischen Kunstsammlung durch Schenkungen, Spenden und Zufinanzierungen vom Förderkreis der Stadtgalerie sowie von Künstlern und Privatpersonen
- Koordination der Stadtteilprojekte Frühlings- und Weihnachtsspektakel in Radebeul-West, erstmals mit einem temporären Bürgertreff

Sternwarte:

- rund 500 Veranstaltungen durchgeführt
- rund 20.000 Besucher
- neues Kinderprogramm »Ein Sternbild für Flappi«
- Merkurdurchgang am 9. Mai 2016 mit ca. 200 Besuchern
- Astronomietag am 19. März 2016 mit ca. 150 Besuchern

Touristinformation:

- Fertigstellung der neuen Homepage im Bereich Tourismus
- Einführung eines neuen Buchungssystems im Verbund »Buchungsservice Sachsen«
- Fördermittelantrag GRW Infra »Erweiterung des touristischen Leitsystems«
- Messeteilnahmen in Dresden und Berlin
- Gemeinsamer Online-Veranstaltungskalender mit dem Tourismusverband Sächsisches Elbland



Die Sanierung der Kötzschenbrodaer Straße – Rückblick und Dank



In Radebeul ist eine »große Strecke« an Straßeninstandsetzung geschafft. Die beliebte Straßenverbindung der Kötzschenbrodaer Straße zwischen Dresden und Coswig durch das Stadtgebiet von Radebeul entlang der Elbe ist für rund 2,5 Mio. € auf der Länge von 1,3 km nach dem Hochwasser 2013 wieder hergestellt und am 30.11.2016 freigegeben worden.

Die Beseitigung von Hochwasserschäden war primäres Ziel dieser Straßenbaumaßnahme. Dabei lagen die Tücken an Schädigungen vor allem im Untergrund der Verkehrsfläche. Der Baugrund unter der damaligen Asphalt-schicht bestand fast ausschließlich aus schwerem Lehm und Löß. Durch Elbe-Hochwasser und damit verbundenem Grundwasseranstieg verwandelte sich der Straßenuntergrund immer wieder in eine breiige Masse, die wie Schmierseife driftete. Hohlräume entstanden genauso wie Fahrbahnrisse und Senklöcher, die die Verkehrssicherheit mehr und mehr einschränkten.

Im Jahr 2013 entwickelte der Freistaat Sachsen ein Fluthilfeprogramm gegen die erheblichen Schäden des Hochwasserereignisses. Aus dem Förderfonds wurden der Stadt Radebeul 1,5 Mio. € für die Sanierung der Kötzschenbrodaer Straße zugesichert.

Die planerische Vorbereitung für alle erforderlichen Leistungen beinhaltete auch intensive Abstimmungen mit allen für die Beauftragung der einzelnen Bauleistungen Verantwortlichen, also Medienträgern und der Friedhofsverwaltung bzw. mit dem Regionalkirchenamt begründet mit den Arbeiten an der Friedhofsmauer. Wichtige Aspekte waren hierbei auch die örtlichen Bedingungen der Kötzschenbrodaer Straße zwischen Wohnbebauungen,

zwei Friedhöfen, Landwirtschaftsflächen und der geschützten Elbaue, aus welcher die nur einseitig möglich zugeführte Bautechnologie resultierte.

Nach der öffentlichen Ausschreibung sowie Vergabe an den wirtschaftlich besten Bieter erfolgte im September 2015 der Baubeginn zunächst mit dem Straßenaufbruch und der Erneuerung des Abwassersystems sowie Trinkwasserleitung durch die WSR GmbH. Sicherlich haben die aufmerksamen Anwohner noch die mühevollen Arbeit des abschnittsweisen Arbeitens der Kanalverlege- und Tiefbaukolonnen im Einbahnsystem in Erinnerung. Von der Einmündung Am Gottesacker erfolgte die Zufahrt/Transport des Materials und der Einbau in »Vorkopfbauweise« in Richtung Weintraubenstraße.

Mit dem Ausfall eines »ordentlichen Winters« wurde ein relativ kontinuierliches Durcharbeiten ermöglicht. Die hierbei aufwendigen Medienumverlegungen mit Abschalt- und Wartezeiten sowie erst nach der Umbindung wieder mögliche Verfüllung der Gräben und damit Behinderung weiterer Arbeiten wurde von außen mitunter als schlechte Baustellenbesetzung gedeutet. Weitere aufwendige Arbeiten erfolgten zum Einbau der neuen Straßenentwässerung mit der Anbindung eines neuen Auslaufbauwerks bis in die Elbe, nachdem alle Genehmigungen und Detailabstimmungen für diese Variante vorlagen. Mit dem neuen Fahrbahnaufbau und vorherigen Bodenverbesserungen/-austausch sowie auch hier der vorherigen Klärung und Lösung für einige Hindernisse unvermuteter anderer Medienlagen wurde eine erkennbar deutliche Struktur der instand gesetzten Verkehrsanlage sichtbar. Nicht zuletzt ist auch an den neuen gepflasterten Gehwegen sowie der neuen

Beleuchtungsanlage oder dem Rückbau aller Oberleitungen der Umfang dieser bauzeitlich anspruchsvollen Aufwendungen erkennbar.

Für die verbessernden Leistungen der Straßen-sanierung reichte die Stadtverwaltung neben der Fluthilfe einen zweiten Fördermittelantrag beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Meißen ein. Auch diese Regelfördermittel wurden im vollen Umfang mit rd. 800 T EUR als zuwendungsfähig anerkannt und der Stadt Radebeul mit einem Fördersatz von 80% bewilligt. Somit wurde diese Maßnahme insgesamt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen aus dem Aufbauhilfefonds 2013, der ergänzten Zuwendung des Freistaates Sachsen aus der Förderung des kommunalen Straßenbaus und Eigenmitteln der Großen Kreisstadt Radebeul sowie den entsprechenden Eigenmitteln der an der Baumaßnahme beteiligten Medienträger durchgeführt. Die intensive gemeinsame Zusammenarbeit mit den Entscheidungsbehörden des Landkreises ließ den Erfolg wachsen und das Ziel erreichen. Im »Windschatten« der Straßenbaumaßnahme konnte des Weiteren die Natursteinmauer entlang des Neuen Friedhofes Ende 2015 fertiggestellt und die Friedhofsmauer am Alten Friedhof zurückgebaut und neu errichtet werden. Vor allem die beidseitigen Gehwegbreiten sind in diesem schmalen Bereich nun normgerecht angelegt.

Die Planungsingenieure, Baufirmen, Projektbeteiligten und Stadtverwaltungsgremien Radebeuls bedanken sich bei den Anwohnern für deren Geduld, für die Unterstützung und Hinnahme von Provisorien, für manch' warmen Kaffee bei kaltem Wetter und Erfrischungsgetränken im Sommer. Dieses Miteinander half, das Vorhaben zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Stadt Radebeul/BGR mbH

Bauhistorie in Zahlen:

- 11.000 m³ Bodenaustausch
- 11.500 m² Geotextil-Vlies für Planum-Stabilisierung
- 33 Stück Straßenleuchten neu
- 2 Öffentliche Bushaltestellen neu
- 873 lfdm Sickerrohr verlegt
- 61 lfdm insgesamt Hecken, Buschwerk, Sträucher entfernen
- 15 m³ Straßenrandmüll und Müllvergrabungen entsorgen
- 2,2 km Bordsteine zur Fahrbahneinfassung setzen
- 6.500 m² Gehwegfläche neu gepflastert

Weibliche Selbstbestimmung im Mittelalter.

Erinnerung an die Landgräfin und Heilige Elisabeth von Thüringen

Der nebeltrübe November ist der Monat, der am deutlichsten vom Ende eines Kreislaufes kündigt. Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche gedenkt ihren Heiligen, den vergangenen Seelen bzw. Verstorbenen. Der Nebelmonat läutet die Zeit der inneren Einkehr ein und bereitet die Menschen vor auf Kerzenschein zum Advent und Vorweihnachtszeit im Dezember. In den November fällt auch der Gedenktag der Landgräfin Elisabeth von Thüringen (1207–1231). Ihre strenggläubige und rigorose Lebenseinstellung sowie selbstlose und karitative Mildtätigkeit erreichten bereits zu ihren Lebzeiten die ausgedehnte Huldigung einer vorbildhaften »neuen Heiligen«. Größtenteils waren Frauen im Mittelalter dazu verdammt, ein an den Rand gedrängtes Dasein in einer von Männern dominierten Welt zu fristen: unmündig und unfrei. Den aufkommenden Bettel- und Predigerorden – Franziskaner bzw. Dominikaner, schlossen sich nun scharenweise Laien an, die nach einer neuen, auf Moral und Gerechtigkeit gestützten Lebensführung sowie nach religiöser Orientierung suchten. Frauen, die gleichfalls religiös aktiv sein wollten, aber nicht in Klausur leben, formten die Gemeinschaften der Beginen. Allen gemein war ein strenges apostolisches Ideal von Armut, Demut, Keuschheit und christlicher Nächstenliebe. Die Beginen lebten in Beginenhäusern als Frauengemeinschaft zusammen, die weder einem Kloster noch Orden unterstellt war, höchstens unter dessen Protektorat. Sie widmeten ihr Wirken ausschließlich der aktiven Caritas, Askese- und Andachtsübungen. In diesem Verbund waren sie zwar wirtschaftlich ungesichert, aber für mittelalterliche Verhältnisse immerhin unabhängig. Elisabeth, die schon seit ihrer Kindheit in Ungarn eine ausgeprägte Religiosität zeigte, kam früh mit dem Beginentum in Berührung und stellte auch ihr Leben schließlich ganz in den Dienst dieses radikalen Armuts- und Wohltätigkeitsgedankens. Demnach war sie ganz »Kind ihrer Zeit«. Als 4-jährige Königstochter wurde sie als zukünftige Ehefrau des Landgrafensohnes an den Thüringischen Hof gebracht. Das war nicht unüblich, die Verlobten sollten einander bereits früh kennenlernen, miteinander aufwachsen und so den Weg für eine harmonische Ehe erleichtern. Die besonderen Charaktereigenschaften, welche die erwachsene



Elisabeth auszeichnen und zu solch einer Ausnahmefrau des Mittelalters machen, zeigten sich bereits in ihrer Kindheit: die unbeugsame Stärke ihren Prinzipien nachzugehen sowie der Mut, ihr Anderssein weder aufzuweichen oder gar abzulegen, als es an die eigene Substanz ging. Aber auch ihr spielerischer Eigensinn so manches Verbot zu umgehen, um sich selbst treu bleiben zu können. Pompöse höfische Vergnügungen waren ihr zeitig schon ebenso zuwider wie luxuriöser Schmuck, Kleidung oder Prunk. Lieber widmete sie ihre Aufmerksamkeit dem Gebet und der Hilfe für Arme und Bedürftige. Diese nachdrückliche Ablehnung der selbstverständlichen Lebens-

welt ihres Standes war gelebte Hofkritik, womit sie freilich überall aneckte und Missbilligung erntete. Doch sie lachte sie weg und trat für ihren Standpunkt ein. Ermutigung erhielt sie dabei zu seinen Lebzeiten von ihrem Ehemann, Landgraf Ludwig von Thüringen, und ihrem Beichtvater, dem Kreuzzugsprediger Konrad von Marburg. Viel ist über diese streitbare Figur in Elisabeths Leben geschrieben worden. Die Etiketten reichen vom kompromisslosen Beichtvater, der ihr vollkommene Unterwerfung abverlangte und nicht vor Gewaltausbrüchen Halt machte oder der als dogmatischer Inquisitor dafür sorgte, dass hunderte Menschen auf dem Scheiterhaufen ein qualvolles Ende fanden. Andererseits trat er als Anwalt zugunsten Elisabeths Witwenbes auf und trieb das Verfahren zur Heiligsprechung nach ihrem Tod voran. Neben dem Gatten, der früh starb, wurde dieser Priester die einzige feste Größe im materiellen Leben Elisabeths. Eben jene starke Einflussnahme ließ die gegenseitigen Spannungen bei Hofe eskalieren, Elisabeth verließ die Wartburg und fristete den kommenden Winter unter ärmlichsten Bedingungen. Das dank Konrads Vermittlung erhaltene Wittwengeld diente ihr schließlich als Vermögen zur Gründung eines Hospitals in Marburg, wo sie ohne Berührungängste bis zu ihrem Tod als einfache Schwester schwere Arbeiten verrichtete und bei der Heilung von Kranken gezielt die schlimmsten Fälle von Aussatz oder Verkrüppelung anging bzw. vor allem Kindern Pflege und Trost spendete. 785 Jahre sind seit ihrem Tod am 17.11.1231 vergangen, und noch immer wird ihrer mit Bewunderung erinnert, – nicht nur am 19. November, dem jährlichen evangelischen Gedenktag und Tag ihres Begräbnisses. Jede Epoche formte dabei ihr eigenes Bild der Elisabeth. Ob nun »neue Heilige«, liebende Ehefrau oder vertriebene Witwe, ob nun Hospitalschwester, kritische Rebellin oder mildtätige Landgräfin – in erster Linie war sie eine Frau. Eine Frau, die sich einen rigorosen und intensiven Lebensweg selbst wählte, in einer Welt, in der weibliche Selbstbestimmung weder gewohnt noch gewollt war. Ist es auch nach 785 Jahren noch nicht.

Maren Gündel,
Stadtarchiv

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Oktober

Im Landkreis Meißen waren Ende Oktober 8.597 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum September 2016 sind 72 Frauen und Männer weniger von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vorjahresvergleich sank die Zahl der Arbeitslosen um 749. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 6,8 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote noch bei 7,3 Prozent. Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen entwickelte sich im Oktober weiter positiv. »Im Rahmen der anhaltenden Herbstbelebung konnten wir einen moderaten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnen. Erfreulich ist, dass junge Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung beenden konnten und somit die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Monat wieder sank«, so eine Einschätzung vom Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, Steffen Leonhardi. Die Vermittlungsfachkräfte im

Arbeitgeber-Service nahmen im zurückliegenden Monat rund 590 neue Stellenangebote entgegen. »Weiterhin sind insbesondere Arbeitgeber des verarbeitenden Gewerbes, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Handels sowie aus dem Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen auf Mitarbeitersuche. Jedoch wird es zunehmend anspruchsvoller, die gemeldeten Stellen mit geeigneten Bewerbern zu besetzen.«, so Steffen Leonhardi weiter. In der Großen Kreisstadt Radebeul waren am Monatsende 748 Personen arbeitslos. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 4,4 Prozent. Im zurückliegenden Berufsberatungsjahr haben sich von Oktober 2015 bis September 2016 1.733 Jugendliche (793 Mädchen und 940 Jungen) als Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet. Das sind 105 junge Menschen (+ 6,5 Prozent) mehr als im Berufsberatungsjahr 2014/2015. Diesen Bewerbern standen 1.374 gemeldete Berufsausbildungsstellen beim Arbeitgeber-

Service der Agentur für Arbeit Riesa gegenüber. Im Vorjahresvergleich sind das 71 Stellen (+5,4 Prozent) mehr. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in unserer Region ist stabil und der Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte hält weiter an. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum haben uns die Betriebe und Verwaltungen mehr freie Ausbildungsstellen gemeldet. Das ist ein Indiz dafür, dass sich die Unternehmen frühzeitig ihre Nachwuchskräfte und späteren Fachkräfte sichern. »Die Suche nach geeigneten Bewerbern gestaltet sich zunehmend anspruchsvoller für die Unternehmen. So konnten auch in diesem Jahr nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden. Mit unseren vielfältigen Dienstleistungen begleiten wir sowohl die jungen Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben als auch die Unternehmen bei der Suche und Auswahl ihrer Auszubildenden«, so Steffen Leonhardi weiter.

Berit Kasten, Agentur für Arbeit Riesa

Geschäftsstelle Radebeul:

| Stadt/Gemeinde | Einwohnerzahl 31.12.2015 | Arbeitslose | Veränderung zum Vormonat | Veränderung zum Vorjahr |
|----------------|-----------------------------|-------------|-----------------------------|----------------------------|
| Radebeul | 34.055 | 748 | - 49 | + 91 |
| Coswig | 20.831 | 697 | + 1 | - 51 |
| Radeburg | 7.395 | 160 | + 2 | - 30 |
| Moritzburg | 8.310 | 121 | + 9 | - 1 |

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

| Stadt/Gemeinde | Einwohnerzahl 31.12.2015 | Arbeitslose | Veränderung zum Vormonat | Veränderung zum Vorjahr |
|----------------|-----------------------------|-------------|-----------------------------|----------------------------|
| Großenhain | 18.352 | 788 | - 38 | - 80 |
| Meißen | 27.936 | 1.567 | - 2 | - 140 |
| Riesa | 30.885 | 1.748 | + 19 | + 6 |



Neue Verkehrszeichen aufgrund der Novelle der Straßenverkehrsordnung – Sackgassenschilder wurden angepasst

Mit der Neufassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) gab es auch im Detail Änderungen bzw. Ergänzungen im dazugehörigen Verkehrszeichenkatalog. So gab es unter anderem eine wichtige Präzisierung für die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen Sackgasse.



Bisher gab es für die Sackgassen nur eine Art von Verkehrszeichen, dass allseits bekannt sein dürfte. Dieses Zeichen sagte im eigentliche Sinne aus,

dass eine Sackgasse für alle Verkehrsteilnehmer existiert, also nicht nur für den motorisierten Verkehr, sondern auch für Fußgänger und Radfahrer.

In der Praxis gibt es aber auch Situationen, bei denen zwar motorisierte Fahrzeuge nicht den Straßenabschnitt durchgängig passieren können, Fußgänger und Radfahrer aber doch. So kam es immer wieder zu nicht eindeutigen Situationen, bei denen Fußgänger oder Radfahrer nicht sicher sein konnten, ob

nun ein Passieren des Bereiches möglich oder nicht möglich war. Der Gesetzgeber trug nun in der Neufassung der StVO dieser Problematik Rechnung und ergänzte den Verkehrszeichenkatalog um die nachfolgend abgebildeten Verkehrszeichen: Wie in den Abbildungen 2 bis 4 zu sehen ist, kann durch zusätzliche Signets auf den Sackgassenschildern angegeben werden, ob die Sackgasse für Fußgän-

ger und/oder Radfahrer durchlässig ist. In den nächsten Wochen erfolgt nun eine Überarbeitung der bestehenden Sackgassenbeschilderung in Radebeul. Im Rahmen von Bauarbeiten werden zukünftig die neuen Verkehrszeichen eingesetzt.

*Ingolf Zill,
Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten,
Rechts- und Ordnungsamt*



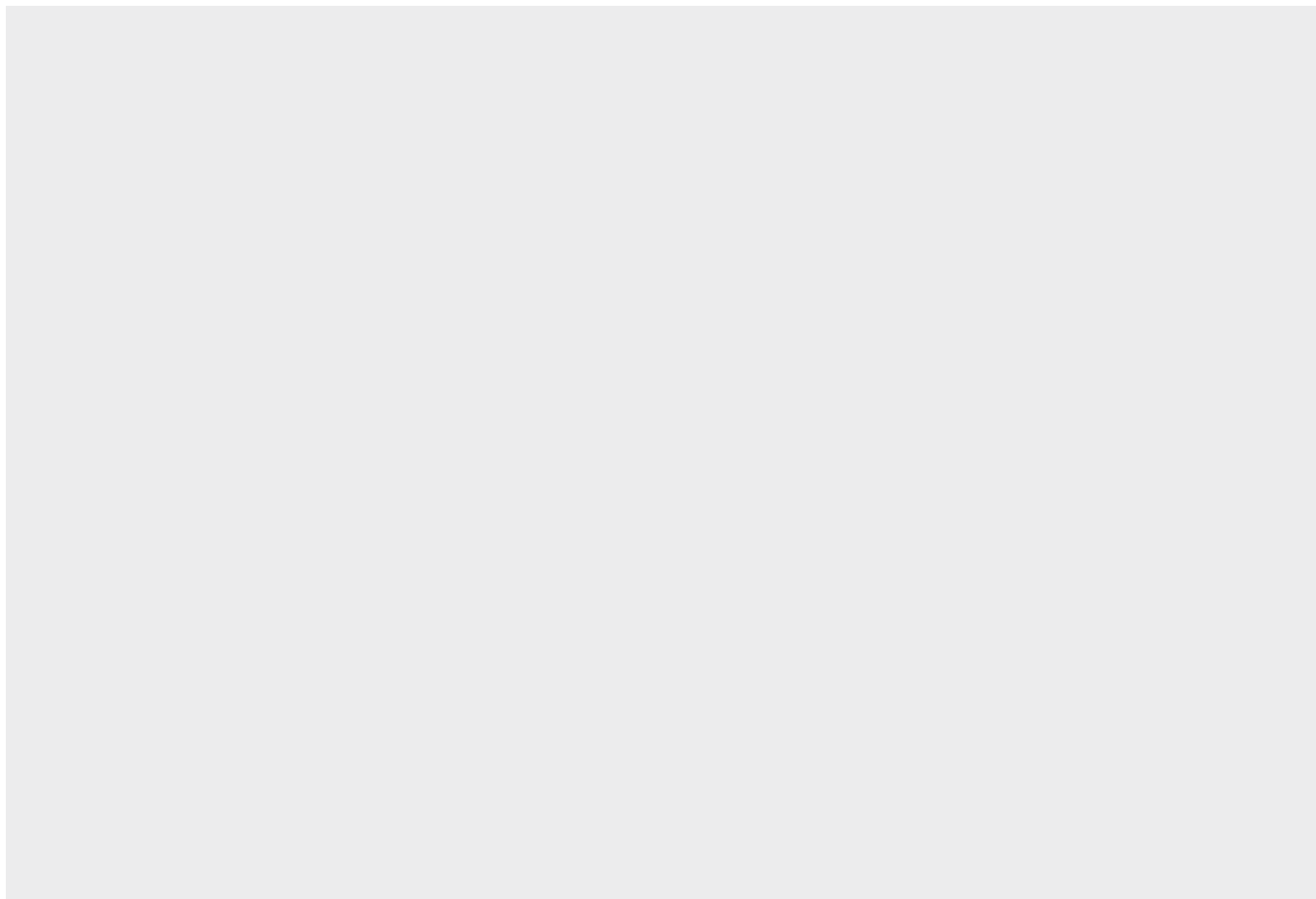
Abb. 2: Für Fußgänger und Radverkehr durchlässige Sackgasse



Abb. 3: Für Fußgänger durchlässige Sackgasse



Abb. 4: Für Radverkehr durchlässige Sackgasse





Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender-Ratsinformationssystem.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

| Termine | Beginn | Gremium | Sitzungsort |
|--|-----------|--|---|
| 06. + 20.12.2016 07.12.2016 + 04.01.2017 | 18.00 Uhr | Stadtentwicklungsausschuss | Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage |
| 20.12.2016 | 18.00 Uhr | Verwaltungs- und Finanzausschuss | Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage |
| 21.12.2016 | 17.00 Uhr | Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss | Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c, 1. Etage |
| | | Stadtrat | Hotel Goldener Anker, Tagungsraum II, Altkötzschenbroda 61 |

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 23.11.2016 gefasst:

SR 15/16-14/19

Auslobung eines Architekturwettbewerbs zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Radebeul-Ost an der Schildenstraße in Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans der Großen Kreisstadt Radebeul

Zur weiteren Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes (SR 61/11-09/14 vom 21.12.2011) wurde die Auslobung eines EU-weiten einphasigen nichtoffenen interdisziplinären Realisierungswettbewerbs für Architekten für den Neubau der Feuerwache Radebeul-Ost an der Schildenstraße südlich der Bahnunterführung (Flurstücke 108/1 und 108/3 Gem. Serkowitz) beschlossen. Mit der Wettbewerbsvorbereitung, -betreuung und Vorprüfung wird das Büro für Architektur und Wettbewerbsmanagement Oliver Stolzenberg aus Dresden beauftragt.

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus der FF Radebeul-Ost entspricht nicht mehr den vorgegebenen baulichen und sicherheitsrelevanten Normen. Ein Neubau nach DIN 14092 an geeignetem Standort ist zwingend erforderlich.

SR 62/16-14/19

Projekt- und Personalüberleitung des Sachgebietes Jugendfreizeit an die JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Beschlossen wurde:

1. Projekt- und Personalüberleitungsvertrag betreffend das derzeitige Sachgebiet Jugendfreizeit der Stadt zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul und der JuCo Soziale Arbeit gGmbH (JuCo),
2. Mietvertrag,
3. Übernahme der anfallenden Kosten sowie die kostenfreie Übergabe der Ausstattung abzüglich der Einnahmen mittels Zuwendungsvertrag.

Ziel der Veränderungen ist es, dass die JuCo durch die Projekt- und Personalüberleitung ab dem 01.01.2017 dann alle bisher im städtischen Sachgebiet Jugendfreizeit angefallenen Aufgaben erledigt. Diese werden von den bisherigen Mitarbeitern fortgeführt. Dadurch soll die Aufgabenerfüllung langfristig gesichert und weiterentwickelt werden. Zudem soll damit eine rechtlich sichere Grundlage zur Einwerbung

(weiterer) Fördermittel geschaffen werden. Auf Grund des gesetzlichen Vorranges der freien Träger im Bereich Jugendhilfe gibt es immer weitere Fördertatbestände, die nur noch anerkannt freie Träger der Jugendhilfe erhalten.

SR 63/16-14/19

Grundsatzregelungen für Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen im Stadtgebiet Radebeul

Die Überarbeitung des Grundsatzbeschlusses war erforderlich, um Änderungen des Sächsischen Kitagesetzes, eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes und Anpassungen bei den Ermäßigungen und Erlassen der Elternentgelte einzuarbeiten.

Ab 1.1.2017 führt dies zu neuen Elternentgelten. Künftig werden die Elternentgelte nicht mehr gerundet, sondern Cent-genau berechnet. Für Alleinerziehende und Eltern mit 2 oder mehr Kindern in Betreuung werden die Elternentgelte reduziert, da der Landkreis Meißen die Erstattungssummen anhebt.

SR 71/16-14/19

Bestätigung des Konzepts »Planstelle Integrationsassistenten«

Das Konzept der Planstelle Integrationsassistenten mit der Zielrichtung einer »Wegweiser- und Scharnierfunktion« für alle Einwohner mit Hauptwohnsitz ohne deutsche Staatsbürgerschaft wurde bestätigt. Eine Umsetzung mit zumindest einer 0,5 Vollzeitstelle soll im Stellenplan 2017 als Ersatz für die auslaufenden Stellen der Flüchtlingskoordinatoren geprüft werden.

SR 74/16-14/19

Optionserklärung der Großen Kreisstadt Radebeul nach § 27 Abs. 22 UStG
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:
Hiermit erklärt die Große Kreisstadt Radebeul, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn

Bert Wendsche, form- und fristgerecht gem. § 27 Abs. 22 Satz 5 UStG, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet. Die Erklärung gilt entsprechend des BMF-Schreibens vom 19.04.2016 für sämtliche von der Stadt Radebeul ausgeübten Tätigkeiten.

SR 76/16-14/19

Schenkung (Annahme der Spendensammlung) des Vereins für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v. für den Treppeneinbau im Radebeuler Bismarckturm

Die Annahme der Spendensammlung des Vereins für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v. für den Treppeneinbau im Radebeuler Bismarckturm in Höhe von bis zu 240.000 € (zweckgebundene Geldzuwendung) und zwei Sandsteinstufen (zweckgebundene Sachzuwendung) in Form einer noch notariell zu beurkundenden Schenkung wurde beschlossen.

SR 78/16-14/19

Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 90 »Weistropfer Straße«

Der Stadtrat beschließt für den Bereich der bestehenden Siedlung zwischen der Kötitzer Straße, der Friedrich-List-Straße, dem Betriebsgrundstück Planeta und dem Tännichtweg einen Bebauungsplan aufzustellen. (siehe Seite 18)

SR 80/16-14/19

Vergabe der Sanierungsträgerschaft für das Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West« nach europaweiter Ausschreibung
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschloss, die STEG Stadtentwicklung GmbH Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden als Sanierungsträger für das Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West« zu bestellen.
Der geprüfte Wertungspreis beträgt 29.011,01 €/Jahr (brutto).



Stadtentwicklungsausschuss:

Folgende Beschlüsse wurden am 1. und 22.11.2016 gefasst:

SEA 32/16-14/19

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Teilsanierung Oberschule Radebeul-Mitte (Plattenbau) Los 04 – Gerüstbau
Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschloss den Auftrag für die Teilsanierung der Oberschule Radebeul-Mitte, (Plattenbau), Los 04 – Gerüstbau, an die Firma: Bindig Gerüstbau GmbH, Naumannstraße 12, 01809 Heidenau zu einer geprüften Angebotssumme von 59.332,21 Euro (brutto) zu vergeben. Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um die Wiederholung des Vergabeverfahrens für das Los Gerüstbauarbeiten vom Mai 2016.

SEA 31/16-14/19

Beschluss über eine Befreiung zum Bebauungsplan Nr. 29 »Prof.-Wilhelm-Ring«
Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss in Anwendung von § 31 Abs. 2 BauGB dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 29 »Prof.-Wilhelm-Ring«, ge-

führt unter dem Aktenzeichen 00480-16-24 zur Veränderung des Baufeldes gem. Anlage 1 (Verschiebung des Baufeldes um 4 m nach Süden; Übertretung des Baufeldes im südlichen Teil) stattzugeben. Der Antrag auf Befreiung ist zulässig und nach § 31 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Seitens der Verwaltung wird nach Prüfung des Sachverhaltes festgestellt, dass eine Folgewirkung ausgeschlossen werden kann.

SEA 29/16-14/19

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Ausbau der Richard-Wagner-Straße (2. BA) und Ausbau eines Geh- und Radweges zwischen Weintraubenstraße und Richard-Wagner-Straße (Baubeschluss)
Die vom Ingenieurbüro Planungsgruppe bit (Brücken-, Ingenieur- und Tiefbau) aus Radebeul erarbeitete Vorplanung (Stand 06/2016) als Grundlage für den Ausbau der Richard-Wagner-Straße im Abschnitt zwischen dem Grundstück Richard-Wagner-Straße 3 und Mozartstraße

und für den Ausbau eines Geh- und Radweges zwischen Weintraubenstraße und Richard-Wagner-Straße wurde beschlossen. Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

SEA 34/16-14/19

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Teilsanierung Historisches Rathaus (Ratssaal), Los 18.1 Lüftungstechnik
Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschloss den Auftrag für die Teilsanierung des Historisches Rathauses-Ratssaal, Los 18.1 – Lüftungstechnik, an die Firma: Brockmann Klima, Löbtauer Straße 44 01159 Dresden zu einer geprüften Angebotsendsumme von 57.253,51 Euro (brutto) zu vergeben.

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Folgende Beschlüsse wurden am 22.11.2016 gefasst:

BKSA 07/16-14/19

Einführung von Stadtteilbudgets
Ab 2017 sollen für die nachfolgenden Stadtteile ein Jahresbudget im Haushalt eingeplant werden:
(a) Zentrumsbereiche – Jahresbudget jeweils 4 TEUR
– Stadtzentrum Radebeul-Ost (Radebeul und Oberlößnitz)
– Stadtzentrum Radebeul-West (Kötzschbroda, Niederlößnitz und Fürstenhain)
(b) Stadtteile außerhalb der beiden Zentren – Jahresbudget jeweils 2 TEUR
– Radebeul-Wahnsdorf, Radebeul-Lindenau, Radebeul-Zitzschewig, Radebeul-Naundorf, Radebeul-Serkowitz

Das Stadtteilbudget dient der Unterstützung bürgerschaftlicher nichtgewerblicher Initiativen in den Stadtteilen, die der Heimatpflege und Stadtteilverschönerung dienen. Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.

BKSA 06/16-14/19

Erhöhung Essengeld in städtischen Kindertagesstätten
Folgende Essenpreise in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Radebeul für Kinder im Vorschulalter gelten ab 01.01.2017:
Frühstück: 0,83€
Vesper: 0,83€
Mittag mit Getränk: 2,24€

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Folgender Beschluss wurde am 02.11.2016 gefasst:

VFA 23716 – 14/19

Spende für den Freiwilligendienst in der ukrainischen Partnerstadt Obuchiw
Es wurde die Annahme von Spenden in Höhe von 2.120 Euro für den Freiwilligendienst in der ukrainischen Partnerstadt Obuchiw für die Arbeit mit körperlich und geistig behinderten Menschen beschlossen. Frau Susanne Schulz leistet ab 15.10.16 für ein halbes Jahr Freiwilligendienst in Obuchiw und kann durch den direkten Kontakt mit Betroffenen die Spendengelder effektiv einsetzen.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15. 11. 2016** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen):

| | |
|---|-------------------------|
| Grundsteuer und Nachveranlagungen | IV. Quartal 2016 |
| Gewerbesteuer-vorauszahlung und Nachveranlagungen | IV. Quartal 2016 |
| Hundesteuer und Nachveranlagungen | IV. Quartal 2016 |

sowie bis **30. 11. 2016**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge
zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis zum **15. 12. 2016** an die Stadtkasse Radebeul zu zahlen. Nach dem 15.12.2015 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Be-

stimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. Verwaltungskostengesetz § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul



Bekanntmachung gemäß VOL/A

Die Große Kreisstadt Radebeul beabsichtigt, einen Geschäftsbetrieb, möglichst im Übernachtungs- und/oder Gastgewerbe, mit dem Betrieb eines Touristischen Informationspunktes zu beauftragen. Dafür wird eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gem. § 3 Absatz 3 Buchstabe a VOL/A durchgeführt.

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Große Kreisstadt Radebeul
Rechts- und Ordnungsamt
Widerspruchs- und Vergabestelle
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul
Ansprechpartner: Herr Mähler
Tel./Fax: 0351/8311 778/ 98 07 80
vergabe@radebeul.de

Den Zuschlag erteilende Stelle:
Amt für Kultur und Tourismus
Altkötzchenbroda 21
01445 Radebeul
Ansprechpartner: Herr Lange
Tel./ Fax: 0351/8311 600/603
kulturamt@radebeul.de

Teilnahmeanträge sind schriftlich zu richten an:
Rechts- und Ordnungsamt
Widerspruchs- und Vergabestelle
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

b) Art der Vergabe:
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gem. § 3 Absatz 3 Buchstabe a VOL/A

c) Form, in der die Teilnahmeanträge einzureichen sind: schriftlich
Die Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadtverwaltung Radebeul bis zum Abgabetermin einzureichen. Der Umschlag ist außen mit dem Vermerk »Nicht Öffnen – Bewerbungsunterlagen Touristischer Informationspunkt Radebeul-Kötzchenbroda« zu versehen.

d) Ort der Ausführung (Standort des zukünftigen Touristischen Informationspunktes):
Radebeul-Kötzchenbroda, Bereich Altkötzchenbroda / Kötitzer Straße bis Uferstraße bzw. Neue Straße sowie Bahnhofstraße in 01445 Radebeul

e) Art und Umfang der Leistung:
Die Große Kreisstadt Radebeul schreibt die Erbringung von Leistungen im Rahmen des folgenden Leistungskataloges aus.

Pflichtbestandteil:

- Beratung der Gäste zu touristischen Angeboten der Stadt Radebeul
- Kostenfreie Auslage von touristischem Prospektmaterial der Stadt Radebeul
- Informationen zum öffentlichen Nahverkehr

Optionalbestandteil:

- Vertrieb der Produkte der Tourist-Information Radebeul auf Kommissionsbasis
- Vermittlung von Gästeführungen in der Stadt Radebeul

Voraussetzungen für einen Touristischen Informationspunkt Radebeul-Kötzchenbroda:

- Der Touristische Informationspunkt Radebeul-Kötzchenbroda muss für den Gast von außen eindeutig erkennbar sein.
- Die Beratung erfolgt in einem separaten Raum oder an einem eindeutig vom Geschäftsbetrieb getrennten Tresen, der für den Gast eindeutig erkennbar ist. Der Beratungsraum soll nicht weniger als 20 m² groß sein.
- PKW-Stellplätze müssen in unmittelbarer Nähe (bis ca. 150 m) vorhanden sein.
- Ein barrierefreier Zugang ist nach DIN 18024 wünschenswert.
- Öffnungszeiten sind der touristischen Bedeutung des Ortes anzupassen, Sonnabend- und Sonntagsöffnungszeiten sind zu gewährleisten.
- Eine/e qualifizierte/r Mitarbeiter/in mit Fremdsprachenkenntnissen (Englisch Pflicht) ist während der Öffnungszeiten anwesend.
- Benennen eines ständigen Ansprechpartners im Touristischen Informationspunkt Radebeul-Kötzchenbroda

Der Betreiber sorgt dafür, dass notwendige Investitionen (Einrichtung und Ausstattung) eigenständig und auf eigene Kosten getätigt werden.

Voraussichtlicher Termin zur Fertigstellung der Geschäftsräume: 28.04.2017.

f) Voraussichtlicher Beginn des Betriebes:
02.05.2017

geplante Vertragslaufzeit: zwei Jahre mit der Option der Vertragsverlängerung

g) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Rechts- und Ordnungsamt
Widerspruchs- und Vergabestelle

Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul
Tel./Fax: 0351– 8311778/ 980780
vergabe@radebeul.de

h) Teilnahmefrist (Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge): 05.01.2017, 10.00 Uhr

i) Zahlungsbedingungen:

Um eine kontinuierliche und qualifizierte Beratung über das touristische Angebot der Stadt Radebeul zu ermöglichen, honoriert die Stadt Radebeul dies mit 1.000 € (netto) bzw. 1.190 € (brutto) monatlich.

j) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen:

- Kurzdarstellung (max. 2 DIN A4-Seiten) des eigenen Geschäftsprofils / Dienstleistungsprofils unter Angabe der Anzahl der Beschäftigten
- Darstellung der Erfahrungen des Bewerbers im Tourismusgeschäft oder Nachweis einer touristisch relevanten Ausbildung (z.B. Abschluss als Tourismuskaufmann /-frau, Tourismuswirt /-in, Hotelkaufmann /-frau, zertifizierte(r) Gästeführer /-in oder gleichwertige Abschlüsse)
- Erreichbarkeit / Öffnungszeiten
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt oder dem Steuerberater
- Darstellung der Räumlichkeit / Stellfläche in der Einrichtung, die zukünftig für den Touristischen Informationspunkt genutzt werden soll (Grundriss, Fotos); ggf. Darstellung von Umbauabsichten
- Nachweis der Fremdsprachen-Qualifikation für Englisch durch Vorlage eines Cambridge Certificate, Niveaustufe A1 oder A2 oder gleichwertige Zertifikate (optional weitere Fremdsprachen mit vergleichbaren Nachweisen)

k) Kosten: entfällt

l) Zuschlagskriterien:

Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber erhalten von der Stadtverwaltung Radebeul die Ausschreibungsunterlagen bis voraussichtlich 26.01.2017.

Für die Bearbeitung der Angebote durch die Bewerber ist eine Zeit von ca. 4 Wochen vorgesehen.

Die Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt und werden für alle berücksichtigten Bewerber nachvollziehbar in einer Zuschlagsmatrix dargestellt.



Bekanntmachung: Planfeststellung für das Bauvorhaben

»Meißner Straße in Radebeul – Ausbau zwischen Gleisschleife und Eduard-Bilz-Straße«

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 6. Dezember 2016 bis einschließlich 6. Januar 2017, bei der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Zimmer 1.10 (1. Etage), während der Dienststunden montags, mittwochs und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/verwiesen>. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 20. Januar 2017, bei der Landesdirektion Sachsen Postfachanschrift, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz – PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 Sächs-StrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 Satz 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Radebeul, am 08.11.2016

Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Im Zeitraum vom 15. Dezember 2016 bis zum 15. Januar 2017 sind alle Zählerstände der **Wassermesser innerhalb des Versorgungsgebietes Radebeul durch Selbstablesung** zu ermitteln.

Diese Ablesung bildet die Grundlage für die Abrechnung des Wasserverbrauches vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016. Die Ablesung erfolgt in Form der Selbstablesung durch die Kunden. Hierfür werden Ihnen ab Anfang Dezember 2016 entsprechende Ableserformulare zugesandt. Gern nehmen wir

die Zählerstände unter Angabe der Kundennummer auch per Fax: 0351/8305435 oder per E-Mail (E-Mail Adresse siehe Ableseformular) entgegen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.wsr-radebeul.de. Sollte Ihnen eine selbständige Ablesung des Wassermessers nicht möglich sein, bitten wir Sie, uns unter 0351/8301090 zu benachrichtigen. Unsere Mitarbeiter vereinbaren dann einen Termin mit Ihnen und erledigen die Zählerablesung für Sie.

Wir bitten, im Interesse einer regulären Abrechnung, um eine exakte Zählerstandsübermittlung innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes.

Hinweis: Es werden nur die Zählerstände der Haupt- und Gartenwasserunterzähler erfasst, eventuell vorhandene Unterzähler in Mietwohnungen sind nicht von Belang.

gez. Olaf Terno,
Geschäftsführer



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 1. Februar 2017 vorerst befristet für 2 Jahre

eine/n Sachbearbeiter/in

im Hauptamt – Sachgebiet Einwohnermeldewesen – ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- Führen des Melderegisters (u. a. An-, Um- und Abmeldungen von Bürgern)
- Ausstellen und Aushändigen von Personaldokumenten (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- Ausstellen von Aufenthalts-, Melde- und Lebensbescheinigungen
- Aufnahme und Weiterleitung von Führungszeugnis-Anträgen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister

- Beglaubigung von Originaldokumenten, Unterschriftsbeglaubigungen
- Bearbeitung von Auskunftssperren
- Erteilen von mündlichen und schriftlichen Auskünften aus dem Melderegister

Voraussetzung für die Besetzung ist der Abschluss als:

- Verwaltungsfachangestellte/r

Wir erwarten:

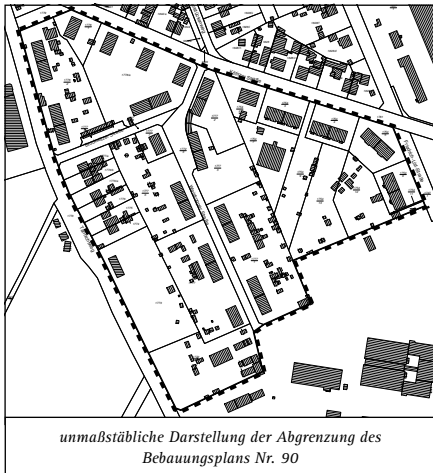
- selbstständige, engagierte und sorgfältige Arbeitsweise, hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- sicheres und höfliches Auftreten im Umgang mit Bürgern
- Teamfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 6 nach TVöD gezahlt. Behinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum 29. Dezember 2016 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden. Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 90

»Weistropfer Straße«



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 mit Beschluss SR 78/16-14/19 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 90 mit der Bezeichnung »Weistropfer Straße« gefasst.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Kötitzer Straße;
- im Osten durch die Friedrich-List-Straße und das Betriebsgelände Planeta;
- im Süden durch das Betriebsgelände Planeta und
- im Westen durch den Tännichtweg.

Maßgebend ist der Lageplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1:1500

Im Umgriff des Bebauungsplanes befinden sich die Flurstücke der Gemarkung Naundorf: 1778/a, 1777/4, 1777/1, 1777, 1778/2, 1777/6, 1772/2, 1754/6, 1776, 1776/a, 1773, 1777/5, 1754/13, 1754/12, 1754/11, 1774, 1777/a, 1777/7, 1778/1, 1772/3, 1754/2, 1776/b, 1775, 1777/2, 1754/9, 1754/7, 1777/3, 1754/3, 1754/5, 1754/4.

Planungsziel:

Erhaltung der Wohnsiedlung in ihrer besonderen baulichen und Freiraumstruktur.

Radebeul, den 23.11.2016

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung

eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 »Neubauung Glasinvest«



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 mit Beschluss SR 56/16-14/19 auf Antrag des Vorhabenträgers den Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 mit der Bezeichnung »Neubauung Glasinvest« gefasst.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Meißner Straße (eingeschlossen);
- im Westen durch die Hauptstraße (eingeschlossen);
- im Norden durch die rückwärtige Grundstücksgrenze der südlichen Wohngrundstücke an der Goethestraße und
- im Osten durch die Freiligrathstraße (ausgenommen Flurstücke 611q, 611c, 611p, 611/3, 607/1, 607/2, zugehörig Anschrift Freiligrathstraße 11/13).

Die Abgrenzung ist aus dem beigefügten unmaßstäblichen Lageplan ersichtlich. Maßgebend ist die Abgrenzung im Maßstab 1:1000.

Planungsziel:

Die planerische Zielstellung besteht darin, für dieses Quartier an der Meißner Straße ein neues städtebauliches Konzept zur Entwicklung eines gemischt genutzten Gebietes mit Wohn-, Pflege- und Büroeinheiten, einschließlich kleinteiligen Ladengeschäften und öffentlichen Bereichen zu entwickeln. Als Vorhabenträger tritt die Investorengesellschaft Glasinvest Radebeul auf.

Radebeul, den 29.09.2016

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Die seit 2003 geltenden Ergänzenden Bestimmungen zur »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser« (AVBWasserV) werden durch die WSR GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2017 aktualisiert. Grund waren vor allem die zwischenzeitlich erfolgten

Rechtssprechungen sowie eine redaktionelle Straffung, wonach viele Doppelungen mit dem vorangestellten und gültigen Gesetzestext vermieden werden können. Die Ergänzenden Bestimmungen zur »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser« (AVBWasserV)

werden gemeinsam mit der aktuellen Satzung über die öffentliche Wasserversorgung sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser ab dem 1. Januar 2017 auf der Internetseite der WSR GmbH eingestellt.

Ergänzende Bestimmungen zur »Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser« (AVBWasserV)

Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sowie die öffentliche Versorgung mit Wasser durch die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (Wasserversorgungsunternehmen – WVU) gelten neben der »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser« (AVBWasserV) diese Ergänzenden Bestimmungen (ErgBestAVBWasserV) sowie das Preisblatt für die Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Das WVU schließt den Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des zu versorgenden Grundstücks ab. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, wird der Vertrag mit dem Erbbauberechtigten abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks – z. B. Mieter, Pächter, Nießbraucher – abgeschlossen werden, wenn der Eigentümer oder Erbbauberechtigte sich zur Erfüllung mit verpflichtet.
- 1.2 Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes zu, wird der Versorgungsvertrag mit dieser Gemeinschaft abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet akzessorisch als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergeinschaft ist verpflichtet, die Eigentumsverhältnisse in geeigneter Form (z. B. durch Vorlage eines Grundbuchauszugs) nachzuweisen und schriftlich den Verwalter oder eine andere Person zu benennen, die zustellbevollmächtigt und befugt ist, rechtsgeschäftliche Erklärungen gegenüber dem WVU abzugeben. Änderungen sind dem WVU unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Verwalter oder Bevollmächtigter im vorstehenden Sinne nicht benannt, so sind die gegenüber einem

Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen des WVU auch der Gemeinschaft und den übrigen Eigentümern gegenüber rechtswirksam.

- 1.3 Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zu (Gesamthandseigentum oder Miteigentum nach Bruchteilen), wird der Versorgungsvertrag mit der Eigentümergemeinschaft abgeschlossen. Jeder (Mit-)Eigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Sätze 3 bis 5 der Ziffer 1.2 gelten entsprechend.
- 1.4 Wohnt der Kunde nicht im Inland, so hat er einen Zustellungsbevollmächtigten mit inländischem Wohnsitz schriftlich zu benennen. In allen Fällen ist dem WVU ein Wechsel des Bevollmächtigten unverzüglich anzuzeigen.
- 1.5 Befinden sich auf einem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so kann das WVU für jedes dieser Gebäude die für Grundstücke maßgeblichen Bedingungen anwenden, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugeteilt ist.
- 1.6 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, kommt ein Wasserversorgungsvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Wasserversorgungsunternehmen auch durch den Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage oder durch die Entnahme von Wasser aus dem Verteilungsnetz zustande.

2. Grundstücksbenutzung

Der Kunde hat unentgeltlich zuzulassen, dass das WVU sowie dessen Beauftragte erforderliche Hinweisschilder für Hydranten, Absperrvorrichtungen usw. auf sei-

nem Grundstück oder an seiner Gebäude- oder Grundstücksgrenzung anbringen.

3. Hausanschluss

- 3.1 Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Hausanschluss an das Wasserversorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen. Die Herstellung sowie Veränderungen des Hausanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der vom WVU vorgegebenen Antragsformulare zu beantragen.
- 3.2 Gemäß § 10 Abs. 6 AVBWasserV wird für Hausanschlussleitungen, die vor dem 03.10.1990 hergestellt worden sind, hinsichtlich des Eigentums am Hausanschluss und der Pflichten zur Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung bestimmt, dass die Regelungen der Anordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und für die Lieferung und Abnahme von Trink- und Betriebswasser (Wasserversorgungsbedingungen) vom 26.01.1978 (Gesetzblatt der DDR I, Seite 89, geändert durch Änderungsverordnung vom 15.01.1979, Gesetzblatt der DDR I, Seite 60) gelten. Eine Eigentumsübertragung im Sinne von § 10 Abs. 3 Satz 2 AVBWasserV setzt die Zustimmung des WVU voraus.

4. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2 AVB WasserV ist die Anschlussleitung dann, wenn sie ab der

ersten Grundstücksgrenze eine Länge von 15 m überschreitet.

5. Anschlussbedingungen und Formulare

Hausanschlussleitungen und Leitungen der Kundenanlage dürfen weder als Erder noch als Schutzleiter für Blitzableiter-Erdungsleitungen und Starkstromanlagen benutzt werden. Das WVU ist berechtigt, weitere Anschlussbedingungen festzulegen und die Verwendung von Formblättern vorzuschreiben. Sie sind ggf. im Internet unter »www.wsr-radebeul.de« abrufbar.

6. Verwendung des Wassers; Mietbedingungen für Standrohre mit Wasserzähler

6.1 Wird Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen, sind hierfür Hydrantenstandrohre mit Wasserzählern zu nutzen. Die Standrohre mit Wasserzählern werden vom WVU nach Maßgabe der hierfür geltenden Bedingungen vermietet. Grundsätzlich werden Standrohre mit Wasserzähler nur für eine bestimmte Maßnahme ausgegeben und der jeweilig zu benutzende Hydrant durch das WVU festgelegt. Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres mit Wasserzähler an Hydranten und Leitungseinrichtungen dem WVU oder dritten Personen entstehen.

6.2 Bei Verlust des Standrohres mit Wasserzähler hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten. Bei Frostwetter ist die Benutzung des Hydranten nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, das überlassene Standrohr mit Wasserzähler spätestens am Ende eines jeden Quartals dem WVU zur Ablesung vorzuzeigen.

6.3 Das WVU vermietet Standrohre mit Wasserzähler nur gegen Zahlung einer Kautions, deren Höhe im Preisblatt festgelegt ist. Dieser Betrag wird bei Rückgabe des Standrohres mit Wasserzähler nach Abzug der Kosten, die durch die Behebung von Beschädigungen am Standrohr mit Wasserzähler bzw. Hydranten entstanden und durch den Mieter zu vertreten sind, einschließlich Miet- und Wassergeld zurückgezahlt.

6.4 Sollte das Standrohr mit Wasserzähler nicht nach den vorgenannten Ablesenzeiträumen vorgezeigt werden, erfolgt ein Einzug durch das WVU. Im Wiederholungsfalle behält sich das WVU vor, künftig kein Standrohr mit Wasserzähler an den Mieter mehr auszugeben.

6.5 Die Verwendung fremder Standrohre mit Wasserzähler ist nicht gestattet.

7. Abrechnung, Abschlagszahlung

7.1 Abrechnungszeitraum ist grundsätzlich ein Zeitraum von 12 Monaten; Abschlagszahlungen werden grundsätzlich zweimonatlich erhoben. Eine Änderung der Abrechnungszeiträume und der Anforderung von Abschlagszahlungen bleibt dem WVU vorbehalten. Im Einzelfall kann eine monatliche Ablesung und Rechnungslegung bzw. monatliche Abschlagszahlung festgelegt werden. Bestehende Vereinbarungen zur Ablesung und Rechnungslegung bleiben in Kraft.

7.2 Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss auf der Basis der Größe des Wasserzählers berechnet. Der monatliche Grundpreis bei der Verwendung von Wasserzählern bestimmt sich nach den im Preisblatt festgesetzten Sätzen. Der Mengenpreis wird entsprechend der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers nach den im Preisblatt festgesetzten Sätzen berechnet. Sind zusätzliche Abrechnungen (z. B. wegen Eigentümerwechsels) erforderlich, trägt der Kunde die Kosten gemäß dem Preisblatt; die Kosten können pauschal berechnet werden.

8. Zahlung, Verzug

Muss das WVU wegen Nichteinhaltung der Zahlungsfristen mahnen, kann es pauschale Mahnkosten nach dem im Preisblatt festgesetzten Sätzen erheben. Die Pflicht zur Erstattung von Verzugszinsen und weiterer Verzugskosten bleibt davon unberührt.

9. Zeitweilige Absperrung

Dauert die zeitweilige Absperrung nach § 32 Abs. 7 AVB WasserV länger als ein Jahr, so ist das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt, die Hausanschlussleitung vom Versorgungsnetz abzutrennen,

soweit dies aus technischen oder hygienischen Gründen geboten ist. Die Kosten für die Absperrung und Wiederinbetriebnahme trägt der Kunde entsprechend dem Preisblatt, wobei Pauschalen erhoben werden können.

10. Wassereinstellung

Unterhält das WVU mit dem Kunden im Hinblick auf das Grundstück, hinsichtlich dessen ein Wasserliefervertrag besteht, auch einen Entsorgungsvertrag und wird das Abwasserentgelt nach der auf dem Frischwassermaßstab beruhenden Schmutzwassermenge berechnet, ist das WVU berechtigt, bei Nichtzahlung des fälligen Abwasserentgeltes die Versorgung mit Wasser nach § 33 Abs. 2 AVBWasserV einzustellen. Entsprechendes gilt bei Nichtzahlung des Aufwandsersatzes für einen abwassertechnischen Grundstücksanschluss.

11. Datenverarbeitung

Das WVU und von ihm beauftragte Dritte verpflichten sich, zur Durchführung des Vertrages erforderliche kundenbezogene Daten unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes des Bundes und des Landes Sachsen zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur automatisierten Datenverarbeitung durch das WVU und von diesem beauftragte Dritte.

12. Änderungen

Die Ergänzenden Bestimmungen und die Preisblätter können vom WVU mit Wirkung für alle Kunden geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung und Ergänzung ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung gelten sie als jedem Kunden zugegangen. Sie werden Vertragsinhalt, sofern der Kunde das Vertragsverhältnis nicht nach § 32 AVB-WasserV kündigt. Eine Vertragsänderung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam, es sei denn, dass ein späteres Inkrafttreten vorgesehen ist. Soweit nach diesen Bestimmungen eine Bekanntmachung vorgesehen ist, erfolgt diese durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Radebeul.

13. Inkrafttreten

Vorstehende Ergänzende Bestimmungen des WVU zur AVBWasserV treten am 01.01.2017 in Kraft.

Lichterglanz & Budenzauber

Weihnachtsmarkt in Altkötzschenbroda am 2. – 4. und 9. – 11. Dezember 2016

Öffnungszeiten: Freitag: 17.00 bis 21.00 Uhr · Sonnabend: 12.00 bis 21.00 Uhr · Sonntag: 12.00 bis 20.00 Uhr

| | | | |
|-----------------------------|--|--|---|
| Freitag, 2.12.2016 | | Freitag, 9.12.2016 | |
| 17.00 bis 21.00 Uhr | Kirchvorplatz Weihnachtsmusik mit »Krambambuli« | 17.00 – 21.00 Uhr | Kirchvorplatz Weihnachtsmusik mit der Gruppe »Wirbeley« |
| 17.00 bis 21.00 Uhr | An der Weihnachtstanne »Alte Apotheke« Tanz um den Tannenbaum mit »Ein Gramm Glück« | 17.00 – 21.00 Uhr | An der Weihnachtstanne »Alte Apotheke« Tanz um den Tannenbaum mit der »Tam Tam Combyony« |
| Sonnabend, 3.12.2016 | | Sonnabend, 10.12.2016 | |
| 14.00 bis 21.00 Uhr | Kirchvorplatz Musik zur Weihnachtszeit mit »Ein Gramm Glück« | 18.00 Uhr | Friedenskirche Familienweihnachtskonzert der Musikschule des Landkreises Meißen |
| 16.00 Uhr | Friedenskirche Radebeul Mass of the Children – John Rutter (*1949) & Weihnachtsoratorium – Camille Saint-Saëns (1835–1921) Leitung: Karlheinz Kaiser (Eintr. 14,00 €/erm. 12,00 €/Schüler u. Studenten 5,00 €/Kinder in Begl. bis 14 J. frei) | 14.00 – 21.00 Uhr | Kirchvorplatz Weihnachtsmusik mit der Gruppe »Wirbeley« |
| 15.30/16.30/17.30 Uhr | Puppenschaubude »Weihnachts-Märchen-Puzzle« – Puppenbühne Cornelia Fritzsche | 19.00 Uhr | Weihnachtsliedersingen mit Herrn Arnold Böswetter |
| 15.00/16.00/17.00 Uhr | Zelttheater »Prunk & Plunder« »Lieschen Radieschen und der Lämmergeier« – Figurentheater Marie Bretschneider | 15.30/16.30/17.30 Uhr | Puppenschaubude »Oh es riecht gut, oh es riecht fein, oh es riecht...« Gerüche & Gerüchte zur Weihnachtszeit mit Herrn Arnold Böswetter |
| 15.00/16.00/17.00 Uhr | Märchenkeller Märchen aus aller Welt | 15.00/16.00/17.00 Uhr | Zelttheater »Prunk & Plunder« »Das Entchen« – Peter Waschinsky |
| 14.00 – 21.00 Uhr | An der Weihnachtstanne »Alte Apotheke« Tanz um den Tannenbaum mit der »Tam Tam Combyony« | 15.00/16.00/17.00 Uhr | Märchenkeller Märchen aus aller Welt |
| Sonntag, 4.12.2016 | | Sonntag, 11.12.2016 | |
| 14.00 – 20.00 Uhr | Kirchvorplatz Musik zur Weihnachtszeit mit der Gruppe »Wirbeley« | 14.00 – 21.00 Uhr | An der Weihnachtstanne »Alte Apotheke« Tanz um den Tannenbaum mit »Ein Gramm Glück« |
| 15.00 Uhr | Kurrende der Friedenskirchgemeinde | 14.00 – 20.00 Uhr | Kirchvorplatz Weihnachtsmusik mit der Gruppe »Wirbeley« |
| 18.00 Uhr | Böhmische Weihnachten mit der Jindrich Staidel Combo | 15.00 Uhr | Posaunenchor der Friedenskirchgemeinde |
| 15.00/16.30/18.00 Uhr | Puppenschaubude »Weihnachts-Märchen-Puzzle« – Puppenbühne Cornelia Fritzsche | 15.00/16.00/17.00 Uhr | Zelttheater »Prunk & Plunder« »Das Entchen« – Peter Waschinsky |
| 14.30/16.00/17.30 Uhr | Zelttheater »Prunk & Plunder« »Lieschen Radieschen und der Lämmergeier« – Figurentheater Marie Bretschneider | 15.30/16.30/17.30 Uhr | Puppenschaubude »Oh es riecht gut, oh es riecht fein, oh es riecht...« Gerüche & Gerüchte zur Weihnachtszeit mit Herrn Arnold Böswetter |
| 15.00/16.00/17.00 Uhr | Märchenkeller Märchen aus aller Welt | 15.00/16.00/17.00 Uhr | Märchenkeller Märchen aus aller Welt |
| 15.30/17.00 Uhr | Dorfanger »Frau Holle verliert die Kontrolle« – Theater Schreiber & Post | 14.00 – 20.00 Uhr | An der Weihnachtstanne »Alte Apotheke« Tanz um den Tannenbaum mit der »Tam Tam Combyony« |
| 17.00 Uhr | Friedenskirche Lieder zur Weihnacht – Konzert der Radebeuler Chöre | an allen Veranstaltungstagen: Lichterpfad »Dezemberschweben« von Bärbel Voigt »Die leuchtende Weihnachtskrippe« von Muriel Cornejo und César Olhagaray Weihnachtswerkstätten und Ponyreiten (Sa/So) Erzgebirgswerkstatt im Hof Altkötzschenbroda 32 Modellbahnen im Advent Altkötzschenbroda 66 (freitags 16.00 – 20.00 Uhr, samstags 14.00 – 20.00 Uhr, sonntags 14.00 – 19.00 Uhr) | |
| 14.00 – 20.00 Uhr | An der Weihnachtstanne »Alte Apotheke« Tanz um den Tannenbaum mit der »Tam Tam Combyony« | | |

Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/ 89 54 120

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10.00 – 16.00 Uhr

Tourist-Information
RADEBEUL

Rotwein-Glas mit dem Motiv »Muschelpavillon«

Ab 5. Dezember 2016 gibt es in der Tourist-Information das 5. Motivglas der Rotweinglasserie. Auch dieses Motiv stammt in bewährter Form von Thilo Hänsel. Das Glas zeigt das Motiv »Muschelpavillon«. Es kostet 11,00 €.

Gleichfalls können Sie bei uns noch Rotweingläser mit den Motiven »Bismarckturm« und »Jacobstein« kaufen.

Rebkunst – Schmuck aus Weinreben Wein tragen statt trinken!

Sie suchen nach einem ganz besonderen Andenken aus Radebeul oder möchten jemanden mit einem einzigartigen Geschenk eine Freude machen? Wie wäre es denn mit Schmuck aus Reben von Radebeuler Weinbergen?

Ab sofort finden Sie in der Tourist-Information Radebeul traumhaft schönen Rebschmuck von »Rebkunst«. Denn Riesling, Scheurebe und Co können noch weit mehr, als nur gut schmecken. Ein Ohring kostet 15,00 €, ein Paar 25,00 € und die Kette 20,00 €.

Kartenvorverkauf Die Prinzen – Kirchkonzert

Donnerstag, 11.05.2017, 20 Uhr, Lutherkirche Radebeul
48,00 Euro, freie Platzwahl



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/ 83 97 30
Informationen unter www.familieninitiative.de

Musikinstrumente aus Naturmaterial

Jeweils donnerstags, am 1. und 15. Dezember 2016 lädt Musikpädagogin Hannes Heyne im Familienzentrum Radebeul von 18.00 bis 20.00 Uhr interessierte Eltern und Fachkräfte im frühpädagogischen Bereich zum Basteln von Musikinstrumenten ein. Selbstgebaute Instrumente fördern die Kreativität und haben einen intensiven Bezug zum Erbauer. Kosten: 28,00 € zzgl. Material

Adventscafé – Oase auf dem Weihnachtsmarkt

Zum zweiten und dritten Advent am Sonntag öffnet das Café des Familienzentrums Radebeul von 14.00 bis 18.00 Uhr seine Pforten. Mit selbstgebackenem Stollen und Kaffee laden die ehrenamtlichen Gastgeberinnen zum gemütlichen Verweilen abseits des Weihnachtsmarktturbels in Altkötzschenbroda ein.

Krisenberatung bei rechtlichen und finanziellen Problemen

Das Familienzentrum Radebeul bietet in Kooperation mit Rechtsanwältin Andrea Florenz am Mittwoch, den 7. Dezember 2016 ab 19.00 Uhr Beratungstermine an. Im Fokus der Beratung stehen oft Probleme, die sich aus einer bereits vollzogenen oder bevorstehenden Trennung bzw. einer beabsichtigten Scheidung ergeben: Wie soll der gemeinschaftliche Haushalt aufgeteilt werden? Wer behält das Haus? Wer kommt für die gemeinsamen Schulden auf? Besteht ein Anspruch auf Trennungsunterhalt? Was gibt es beim Kindesunterhalt zu beachten? Betroffene von Trennungen, aber auch andere in Not geratene Personen, die juristischen Rat im Familienrecht benötigen, können dieses Orientierungsgespräch gern in Anspruch nehmen.

Kosten: 20,00 €

**STADT
GALERIE
RADEBEUL**

Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellung

16 Künstler zeigen »Die andere Seite« – Malerei, Grafiken und Objekte zu sehen bis 18. Dezember 2016 und vom 9. bis 22. Januar 2017

Auktion

Unter dem Motto »Kunst und Kuriositäten« versteigert der »Förderkreis der Stadtgalerie Radebeul« bei Glühwein und Kerzenschein: Geflügeltes, Erotisches, Einmaliges, Kitschiges, Historisches, (Kost)bares, Preiswertes, Originelles, Weihnachtliches und Nützliches – zugunsten der Städtischen Kunstsammlung. Zur Versteigerung gelangen ca. 30 Exponate, die von Radebeuler Künstlern, Förderkreismitgliedern und dem Kunsthaus Kötzschenbroda zur Verfügung gestellt wurden. Das niedrigste Gebot liegt bei einem Euro.

Zu jedem Exponat wird wieder eine kleine lustige Geschichte erzählt.

Auktionatoren: Lars Hahn und Manfred Arthur Fellisch

am 3. Dezember Beginn: um 19.00 Uhr,

Vorbesichtigung: ab 18.00 Uhr

Heimatstube Kötzschenbroda, Altkötzschenbroda 21

Dauerausstellung mit Ausgrabungsfunden, persönlichen Erinnerungsstücken sowie Bild-, Text- und Filmdokumenten von Altkötzschenbroda

Gruppenführungen auf Anfrage unter Telefon 0160/2 35 70 39;
0351/8 31 16 00

Weihnachtsspektakel

Langer Sonnabend unter dem Motto »Radebeul-West macht mobil«, mit 36 offenen Geschäften, echtem Weihnachtsmann, Sonderaktionen, Stadteinführungen, Musik und viel Kultur (siehe Programmflyer) am 3. Dezember 2016, 10.00 – 18.00 Uhr

Stadteinführung durch Radebeul-West

mit dem Museum im Rucksack und kleinen Überraschungen

Start: Bürgertreff Radebeul-West, Bahnhofstraße 8

am 3. Dezember 2016, um 15.00 Uhr

Weihnachtskonzert

der Chorgemeinschaft Radebeul-Lindenau

Wir laden zum Weihnachtskonzert am 5. Dezember 2016, 19.00 Uhr in die Lutherkirche ein. Eintritt: 5,00 € für Erwachsene/im VVK 4,50 €, 3,00 € für Schüler/im Vorverkauf 2,50. €

Vorverkauf im »Schokoladen« auf der Moritzburger Straße

Angelika Rode

Anzeige



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr · Montag geschlossen

Sonntag, 11. Dezember 2016, 15.00 Uhr

Weihnachtsspecial: Familiennachmittag mit Yakari und »Großer Häuptling Kleiner Bär« – Das Leben der Indianer

Das Museumsmaskottchen »Großer Häuptling Kleiner Bär« und Yakari widmen sich an diesem Tag gemeinsam mit den kleinen und großen Besuchern kindgerecht allerlei spannenden Fragen rund um das Leben der Indianer und das Weihnachtsfest. Wie kam das Christentum nach Amerika? Feiern indianische Kulturen Nordamerikas überhaupt Weihnachten? Auf einem Rundgang durch das Museum erfahren alle außerdem, wie das Alltagsleben der Indianer früher ausgesehen hat.

Sonntag, 11. Dezember, 18. Dezember 2016, 17.00 Uhr

Adventsfeier mit dem Westmann Patty Frank

Patty Frank – Westmann und Mitbegründer des Karl-May-Museums – begrüßt seine kleinen und großen Gäste wie einst höchstpersönlich am wärmenden Kaminfeuer im rustikalen Blockhaus »Villa Bärenfett«. Ganz in der Tradition des Geschichtenerzählers Karl May weiß auch Patty Frank seine Besucher mit allerlei abenteuerlichen Erzählungen zu begeistern. Tauchen Sie ein in die Pionierzeit des Wilden Westens und entdecken Sie Kurioses auf einer Spezialführung durch Pattys außergewöhnliche Indianer-Sammlung. Selbstverständlich sorgt der Hausherr auch für ein Tässchen schmackhaften Glühwein für seine Gäste.

Montag, 26. Dezember 2016, 2. Weihnachtsfeiertag – zusätzlicher Öffnungstag Karl-May-Museum, 10.00 – 17.00 Uhr

Am 24., 25. und 31. Dezember 2016 sowie am 1. Januar 2017 bleibt das Karl-May-Museum geschlossen.

Kirchenmusik

in der Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40

Sonntag, 18. Dezember 2016, 16.00 Uhr

Johann Sebastian Bach (1685–1750)

Weihnachts-Oratorium Kantaten 4–6 für Soli, Chor und Orchester

Sonnabend, 24. Dezember 2016, 17.30 Uhr

Musikvesper – Kurrende, Kantorei und Posaunenchor der Friedenskirche

Sonnabend, 24. Dezember 2016, 22.00 Uhr – Luthersaal

Lateinamerikanische Weihnacht

Ariel Ramirez (1921–2010), Misa Criola und Navidad Nuestra für Solo, Chor und Instrumente, Noemi La Terra, Gesang – Gospelchor der Friedenskirche – Leitung: Karlheinz Kaiser

Sonntag, 25. Dezember 2016, 9.30 Uhr – Johanneskapelle Radebeul

Weihnachtsliedersingen mit dem Posaunenchor

Montag, 26. Dezember 2016, 9.39 Uhr

Weihnachtskantate im Gottesdienst – »Uns ist ein Kind geboren« für Soli, Chor und Orchester

Silvester, 31. Dezember 2016, 21.30 Uhr

Konzert zum Jahresausklang

Auf dem Laufsteg zum Abitur

Max Kunert, derzeit Schüler der 12. Klasse sucht Unterstützung für eine Modenschau zur Präsentation seiner Arbeit »Modedesign – der Entstehungsprozess eines Haute Couture Kleides«. Mit Hilfe eines Crowdfunding-Projektes möchte er versuchen, die finanzielle Hürde dieses Vorhabens zu stemmen.

Weitere Informationen unter: www.startnext.com/modisches-abitur



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Freitag 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Montag, 5. Dezember 2016, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

Gespräche über Literatur: Heinrich Böll

Der Kulturverein der Stadtbibliothek e.V. führt an jedem ersten Montag im Monat diese Veranstaltungsreihe durch. Interessenten sind herzlich eingeladen!

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 17.00 + 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Lunchbox – eine kleine Prise Glück kann dein Leben verändern«

Illa möchte ihrer Ehe wieder mehr Würze verleihen. Mit ihren Kochkünsten will sie ihren Mann zurück gewinnen. Doch die ganz besondere Lunchbox, die sie ihm für die Mittagspause vorbereitet, gerät über Umwegen zu einem anderen Mann.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.
Unkostenbeitrag: 3,00 €, Abholung bis 30 Min vor Beginn.

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 9.30 Uhr, Bibliothek Ost

Kinderkino: »Morgen Findus, wird's was geben« (ab 5 Jahren)

Es ist Weihnachtszeit. Eines Tages hört Findus, wie Kinder über den Weihnachtsmann sprechen. Da Findus noch nie vom Weihnachtsmann gehört hat, fragt er Pettersson über ihn aus

Für Gruppen bitten wir Voranmeldung, Unkostenbeitrag: 1,00 €

Montag, 19. Dezember 2016, 9.30 Uhr, Bibliothek West

Kinderlesung: »Beim Weihnachtsmann zu Hause – was Ihr schon immer über den Weihnachtsmann wissen wolltet.«

Ein Programm mit Ralf-Torsten-Linko für Kinder von 4 bis 6 Jahren.

Für Gruppen bitten wir Voranmeldung, Eintritt: 1,00 €

Mittwoch, 21. Dezember 2016, 19.30 Uhr, Bibliothek West

Lesung: Der Wille zum Glück – Literatur, Musik und Wein. Weihnachtsmärchen für Erwachsene. Der Radebeuler Schauspieler Jürgen Stegmann liest »Bergkristall« von Adalbert Stifter. Eintritt: 4,00 €



Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · uhlemann@vhs-lkmeissen.de

| Kurs-Nr. | Kurstitel | Datum |
|----------|--------------------------------------|--------|
| 16A26008 | Fenstersterne | 03.12. |
| 16A30001 | Irish Dance Schnupperkurs für Kinder | 03.12. |
| 16A30002 | Irische Volkstänze für Jedermann | 03.12. |
| 16A41174 | Deutsch Aufbaukurs 1 A 2/2 | 07.12. |
| 16A31018 | Yoga für Einsteiger | 14.12. |

Anzeige



Sächsisches Weinbaumuseum

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Öffnungszeiten

Besucher- und Informationszentrum Sächsische Weinstraße

Tourismusinformation mit sächsischer Vinothek und Weinschauroom

täglich von 10.00 – 18.00 Uhr,
24.12.2016 von 10.00 – 14.00 Uhr,
31.12.2016 von 10.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Sächsisches Weinbaumuseum

Dienstag – Sonntag/feiertags von 10.00 – 18.00 Uhr
24.12.2016 von 10.00 – 14.00 Uhr,
31.12.2016 von 10.00 – 17.00 Uhr

Öffentliche Führungen Sächsisches Weinbaumuseum

Sonnabend, Sonntag/feiertags um 11.00 Uhr
nicht stattfinden werden die Führungen am 24., 25., 26., 31.12.2016 und 01.01.2017

Öffnungszeiten Weinterrasse

Dienstag – Sonntag/feiertags ab 12.00 Uhr
geschlossen am 24.12.2016

Weihnachten für die ganze Familie – Weihnachtsmarkt auf der Hoflößnitz, 17. und 18. Dezember 2016

– Beginn am Samstag um 13.00 Uhr und Sonntag um 11.00 Uhr
– Besucher können sich freuen auf: ein weihnachtlich stimmungsvolles Kulturprogramm mit Theateraufführungen und Live-Musik, einen abwechslungsreichen Händlermarkt, die Hoflößnitzer Back- und Bastelstube, die Hoflößnitzer Märchenstube



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Weihnachtliche Musik

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 15.45 Uhr

Hedwig-Fröhlich-Haus, Heinrich-Zille-Straße 15
Weihnachtliche Musik – Die Radebeuler Kinderstreichorchester und Solisten gestalten ein weihnachtliches Programm.

Sonnabend, 17. Dezember 2016, 15.30 Uhr

Hospiz, Augustusweg 101F
Weihnachtliche Musik – Bläser und Streicher gestalten ein weihnachtliches Programm

Dienstag, 6. Dezember 2016, 15.30 Uhr

Altenpflegeheim Neufriedstein, Neufriedstein 1
Weihnachtliche Musik – Bläser und Pianisten gestalten ein weihnachtliches Programm

Weihnachtskonzerte

Freitag, 9. Dezember 2016, 18.00 Uhr

Friedenskirche Radebeul – Familienweihnachtskonzert
Eintritt frei – um Spenden wird gebeten

Sonnabend, 17. Dezember 2016, 18.00 Uhr

Großes Haus der Landesbühnen Sachsen, Radebeul
Festliches Konzert zur Weihnachtszeit mit Orchester und Solisten
Karten zu 11,00/9,00/7,00 € sowie 6,00 € für Kinder und Jugendliche sind im Sekretariat der Musikschule erhältlich.



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
Theaterkasse: Di.–Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Sa. 11.00 – 14.00 Uhr

| | | | |
|----|--------|------------|--|
| Do | 01.12. | 10.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| | | 10.00 Uhr | Pettersson und Findus – Der Hahn im Korb |
| | | 19.30 Uhr | Carmen |
| | | 19.30 Uhr | Der Vorname |
| Fr | 02.12. | 10.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| | | 19.30 Uhr | Weihnachtskonzert mit den Klazz Brothers und dem Chor der Landesbühnen Sachsen |
| | | 19.30 Uhr | Reineke Fuchs |
| Sa | 03.12. | 11.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| | | 11.00 Uhr | Pettersson und Findus – Der Hahn im Korb |
| | | 19.00 Uhr | Barocke Musik |
| | | 19.30 Uhr | Wunderland Tanzabend |
| So | 04.12. | 11.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| | | 19.00 Uhr | La Cenerentola – Aschenputtel oder Der Triumph der Liebe |
| | | 19.00 Uhr | Hans im Glück |
| Mo | 05.12. | 10.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| Di | 06.12. | 10.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| Do | 08.12. | 10.00 Uhr | Hänsel und Gretel |
| | | 19.30 Uhr | Als die Bilder sprechen lernten |
| Fr | 09.12. | 10.00 Uhr | Schneeweißchen und Rosenrot |
| | | 10.00 Uhr | Siehst du schon die Wichtel flitzen... |
| | | 19.30 Uhr | Eine Nacht in Venedig |
| | | 19.30 Uhr | Der Vorname |
| Sa | 10.12. | 11.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| | | 11.00 Uhr | Pettersson und Findus – Der Hahn im Korb |
| | | 19.30 Uhr | Zum letzten Mal!!! Don Carlo |
| | | 19.30 Uhr | Warten auf Godot |
| So | 11.12. | 11.00 Uhr | Schneeweißchen und Rosenrot |
| | | +15.00 Uhr | Schneeweißchen und Rosenrot |
| | | 11.00 Uhr | Siehst du schon die Wichtel flitzen... |
| | | 19.00 Uhr | Wunderland |
| Di | 13.12. | 10.00 Uhr | Hänsel und Gretel |
| Mi | 14.12. | 10.00 Uhr | Hänsel und Gretel |
| Do | 15.12. | 10.00 Uhr | Momo |
| | | 10.00 Uhr | Pettersson und Findus – Der Hahn im Korb |
| | | 19.30 Uhr | Weihnachtskonzert mit den Klazz Brothers und dem Chor der Landesbühnen Sachsen |
| Fr | 16.12. | 10.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| | | 10.00 Uhr | Siehst du schon die Wichtel flitzen... |
| | | 19.30 Uhr | Geschichte einer Tigerin |
| | | 20.00 Uhr | Carmen |
| Sa | 17.12. | 11.00 Uhr | Momo |
| | | 18.00 Uhr | Weihnachtskonzert der Musikschule des Landkreises |

| | | | |
|----|--------|------------|--|
| | | 19.30 Uhr | Reineke Fuchs |
| So | 18.12. | 15.00 Uhr | La Cenerentola – Aschenputtel oder Der Triumph der Liebe |
| | | 16.00 Uhr | Hans im Glück |
| | | +19.00 Uhr | Hans im Glück |
| Mo | 19.12. | 10.00 Uhr | Hase und Igel |
| Di | 20.12. | 10.00 Uhr | Schneeweißchen und Rosenrot |
| Mi | 21.12. | 10.00 Uhr | Pettersson und Findus – Der Hahn im Korb |
| | | 19.30 Uhr | Wie im Himmel |
| Do | 22.12. | 11.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| | | +17.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| | | 19.30 Uhr | Fisch zu viert |
| | | 20.00 Uhr | Winterreisen |
| Fr | 23.12. | 11.00 Uhr | Hänsel und Gretel |
| | | +15.00 Uhr | Hänsel und Gretel |
| So | 25.12. | 17.00 Uhr | La Cenerentola – Aschenputtel oder Der Triumph der Liebe |
| Mo | 26.12. | 19.00 Uhr | Wie im Himmel |
| Di | 27.12. | 11.00 Uhr | Von Einem der auszog, das Grusel... |
| Do | 29.12. | 17.30 Uhr | Ausstellungseröffnung – Reinhard Zabka |
| | | 19.30 Uhr | Das Feuerwerk |
| Fr | 30.12. | 19.30 Uhr | Amphitryon |
| | | 19.30 Uhr | Als die Bilder sprechen lernten |
| Sa | 31.12. | 18.00 Uhr | Fame – Das Musical |



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Jeden Freitag 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

Jeden Sonnabend 15.00 Uhr

Familienplanetarium – Planetariumsprogramm

Sonnabend, 3. Dezember 2016, 19.00 Uhr

Geheimnis Dunkle Materie – Planetariumsveranstaltung

Sonnabend, 3. und 29. Dezember 2016, 21.00 Uhr

Lichtmond – Musikshow im Planetarium

Sonnabend, 10. Dezember 2016, 17.00 Uhr

Sterne überm Winterwald – Ferienplanetarium

Sonnabend, 10. Dezember 2016, 20.00 Uhr

Der Stern von Bethlehem – Planetariumsveranstaltung

Sonnabend, 17. Dezember 2016, 17.00 Uhr

Lauras Suche nach dem Stern von Bethlehem

Sonnabend, 17. Dezember 2016, 20.00 Uhr

Revontulet – Lichter des Himmels

Dienstag, 27. Dezember 2016, 20.00 Uhr

Pink Floyd – Dark Side of the Moon – Musikvideo in Ganzkuppelprojektion

Anzeige

Anzeige



Radebeuler Apothekennotdienste

Dezember 2016: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

| | | |
|--------|-------------------------|-----------------------------|
| 01.12. | Ostend-Apotheke | DD, Löwenstraße 12 |
| 02.12. | Kristall-Apotheke | RL, Hauptstraße 14 |
| 03.12. | Adler Apotheke | RL, Moritzburger Straße 13 |
| 04.12. | Sidonien-Apotheke | RL, Sidonienstraße 4 |
| 05.12. | Weinberg Apotheke | DD, Großenhainer Straße 170 |
| 06.12. | Kant Apotheke | DD, Hildesheimer Straße 66 |
| 07.12. | Elisabeth Apotheke | DD, Leipziger Straße 218 |
| 08.12. | Barbara Apotheke | DD, Großenhainer Straße 129 |
| 09.12. | Apotheke am Wilden Mann | DD, Großenhainer Straße 186 |
| 10.12. | Medic Apotheke | DD, Peschelstraße 33 |
| 11.12. | Stadt Apotheke | RL, Bahnhofstraße 19 |
| 12.12. | Canaletto-Apotheke | DD, Warthaer Straße 13 |
| 13.12. | Vital-Apotheke | DD, Leipziger Straße 40 |
| 14.12. | Apotheke Weißes Roß | RL, Straße des Friedens 60 |
| 15.12. | Bethesda Apotheke | RL, Borstraße 30 |
| 16.12. | Apotheke am Sachsenbad | DD, Wurzener Straße 4 |
| 17.12. | König-Apotheke | DD, Königstraße 29 |
| 18.12. | Sertürner Apotheke | DD, Sternplatz 15 |
| 19.12. | Apotheke am Wilden Mann | DD, Großenhainer Straße 186 |
| 20.12. | Apotheke am Wilden Mann | DD, Großenhainer Straße 186 |
| 21.12. | Apotheke am Westbahnhof | RL, Bahnhofstraße 15 |
| 22.12. | Apotheke im Kaufland | RL, Weintraubenstraße 31 |
| 23.12. | Ginkgo-Apotheke | DD, Schweriner Straße 50a |
| 24.12. | Apotheke im Ärztehaus | DD, Wurzener Straße 5 |
| 25.12. | Lößnitz-Apotheke | RL, Hauptstraße 25 |
| 26.12. | St. Pauli-Apotheke | DD, Tannenstraße 17 |
| 27.12. | Kronen-Apotheke | DD, Bautzner Straße 15 |
| 28.12. | Linden-Apotheke | DD, Königsbrücker Straße 52 |
| 29.12. | Schauburg Apotheke | DD, Königsbrücker Straße 57 |
| 30.12. | Ostend-Apotheke | DD, Löwenstraße 12 |
| 31.12. | Kristall-Apotheke | RL, Hauptstraße 14 |

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Kirchenmusik

in der Lutherkirche, Meißner Straße

Advents- und Weihnachtskonzert

Montag, 5. Dezember 2016, 18.30 Uhr

Luther-Kurrende, Jugendchor der Lutherkirchgemeinde,
Chorgemeinschaft Radebeul-Lindenau 1895
Leitung: KMD Gottfried Trepte, Robert Seidel

Weihnachtsoratorium

Sonntag, 11. Dezember 2016, 15.00 Uhr

Michael Gusenbauer – Bachs Weihnachtsoratorium für Kinder

Sonntag, 11. Dezember 2016, 17.00 Uhr

Johann Sebastian Bach – Weihnachtsoratorium, Kantaten 1 bis 3
für Soli, Chor und Orchester

Galerie mit Weitblick

Obere Bergstraße 13, 01445 Radebeul

geöffnet: Sa. und So. 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung,

Ausstellung

»Wenn der Wind weht«

Künstlergruppe »Kunstspuren Radebeul«

Weihnachtsmärklein

18. Dezember 2016, 11.00 bis 19.00 Uhr



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548,
presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351/48 64-20 78

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der

Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus),
Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Titel: Jens Kuhbandner, Seite 4: Susanne Schulz, Seite 7, Ute Leder, Seite 8, 10: Straußen-
bau, Seite 9: Ina Dorn, André Wirsig, Seite 11: Ferdinand Piloty; Die Hl. Elisabeth von Hans Holbein
d. Ä., Kreidelithographie/Tonplatten. Blatt 10 aus: Johann Christian von Mannlich: Königlich baierischer
Gemäldesaal zu München und Schleissheim. 2 Bände. München

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen
und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr
übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt
ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der
Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler
Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von
5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7!

